



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben
Diöcese

Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des
hochwürdigsten Herrn Joseph Freusberg

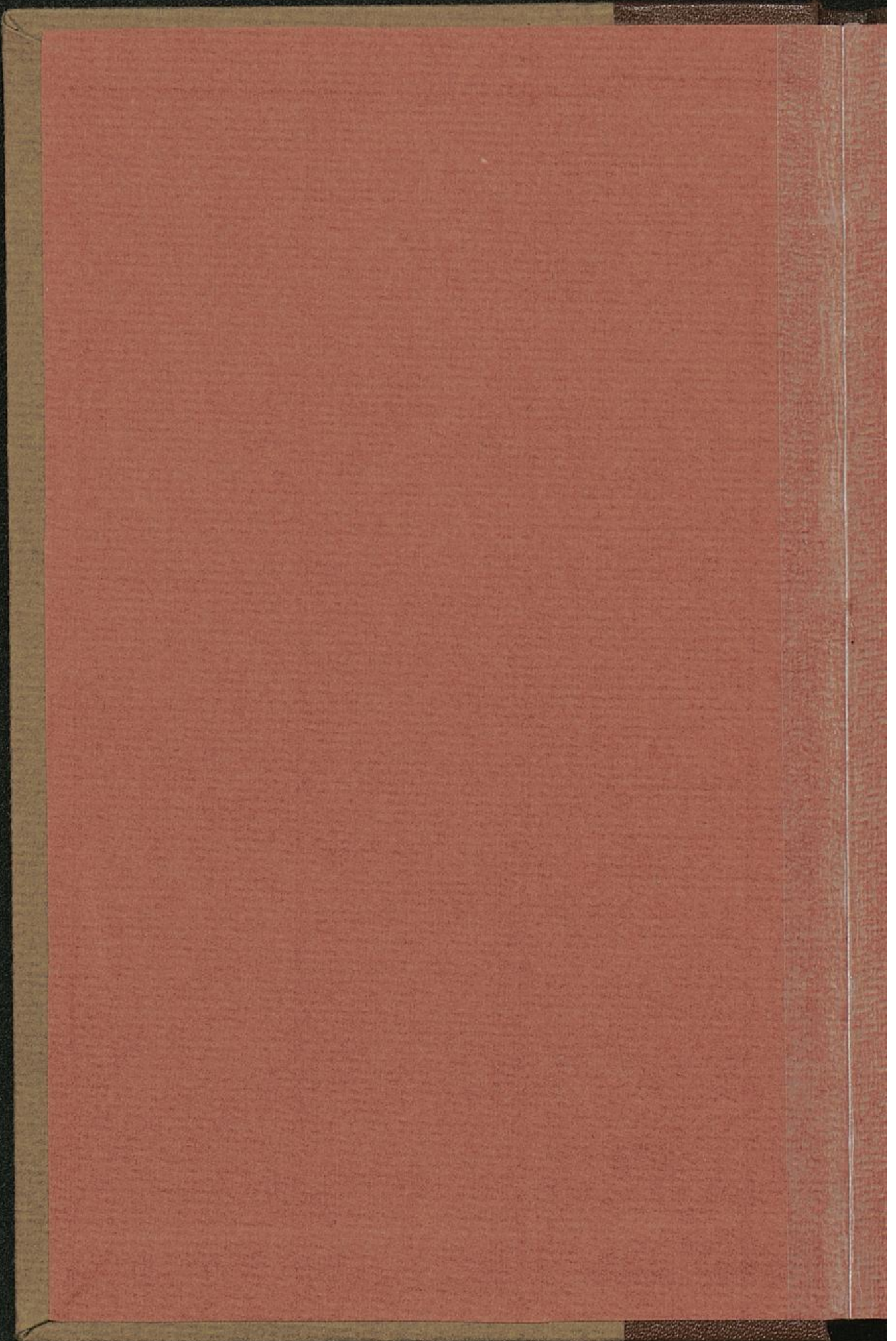
Evelt, Julius

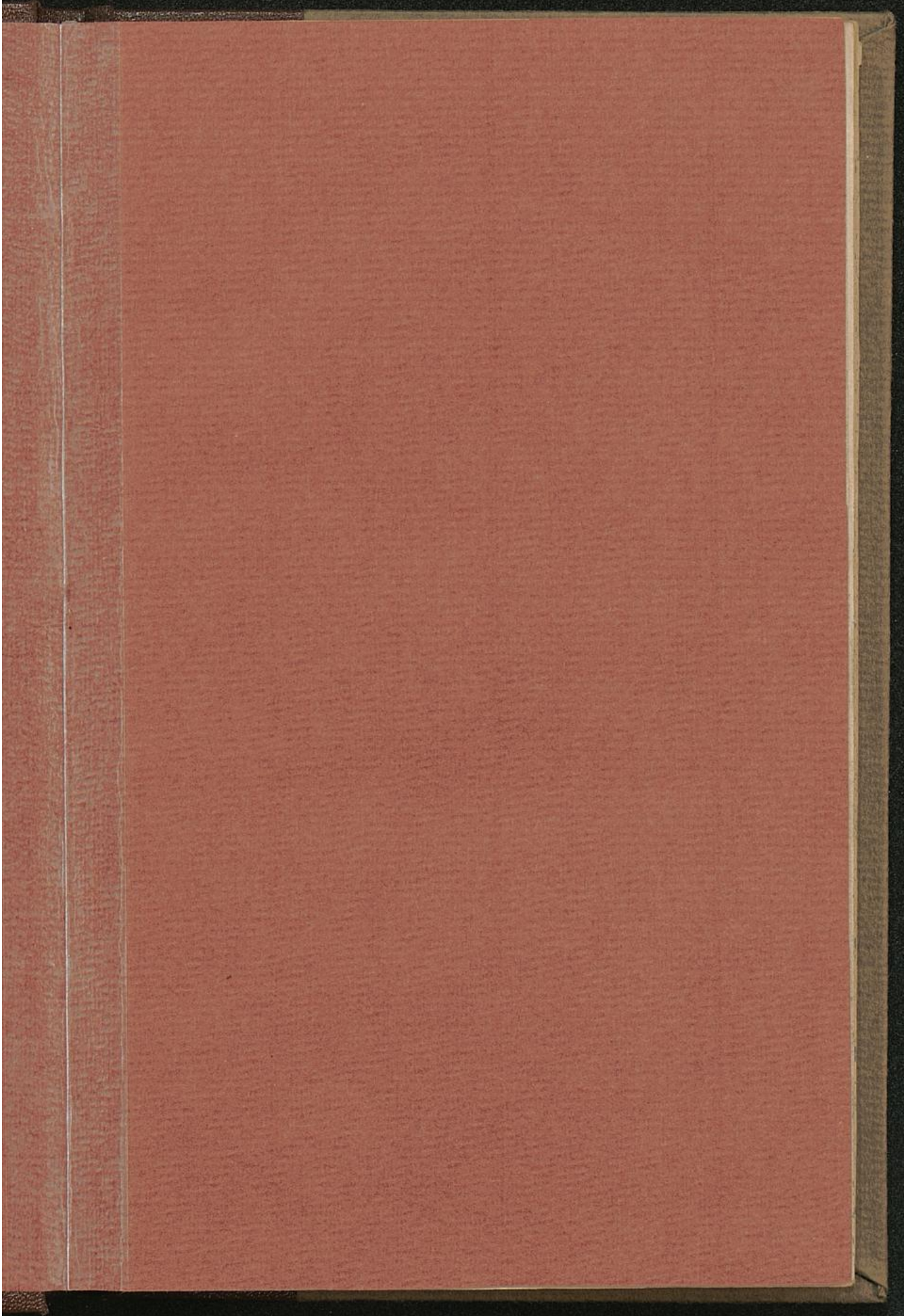
Paderborn, 1879

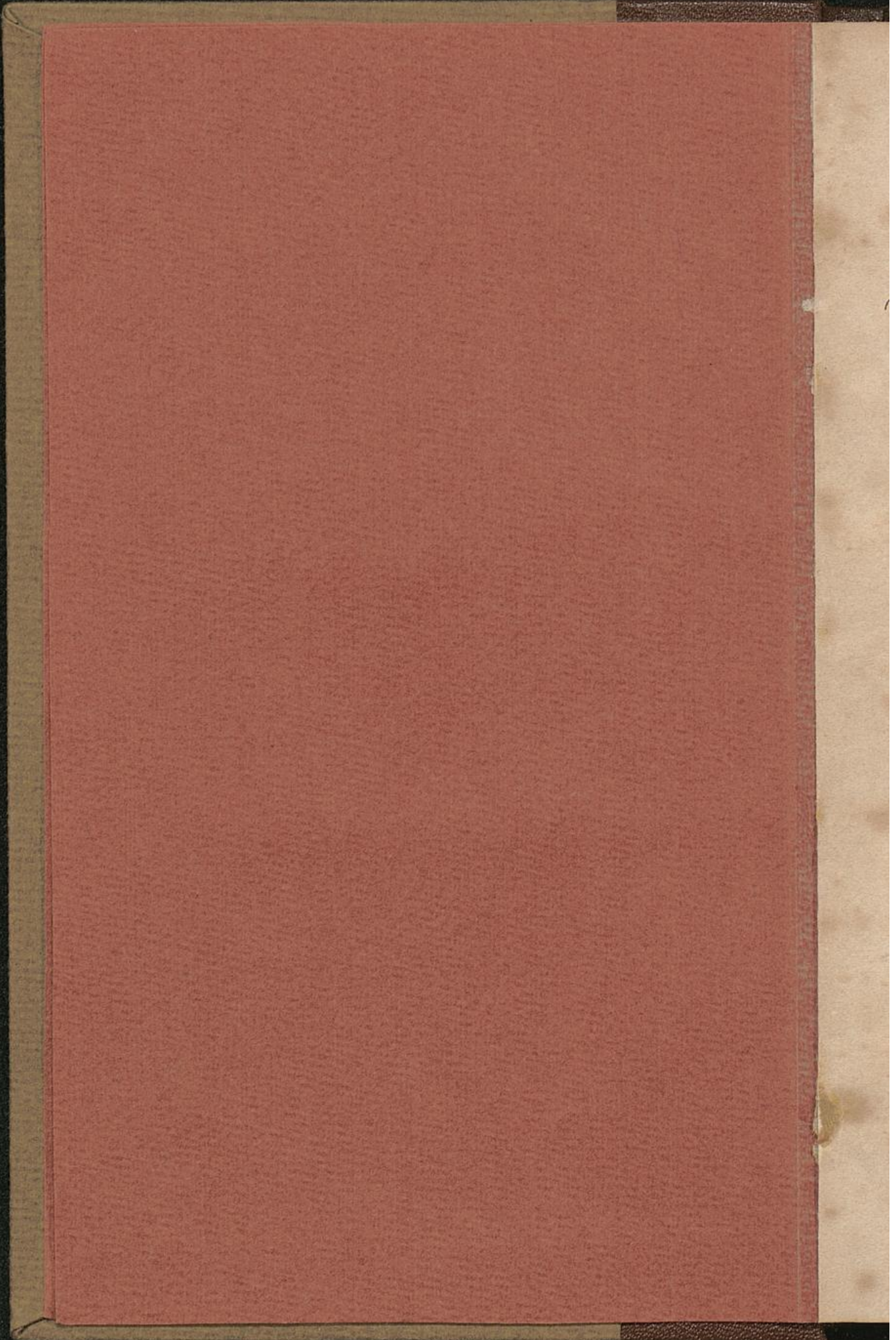
urn:nbn:de:hbz:466:1-8875

1

R
08







Die
Weihbischöfe von Paderborn.

Nachträge.

Festschrift

zum

Fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum

des Hochwürdigsten Herrn

Joseph Freusberg,

Bischof von Sidyma, Weihbischof, Dompropst und Superior der Genossenschaft
der barmherzigen Schwestern zu Paderborn, Ritter des rothen
Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife,

gewidmet

von

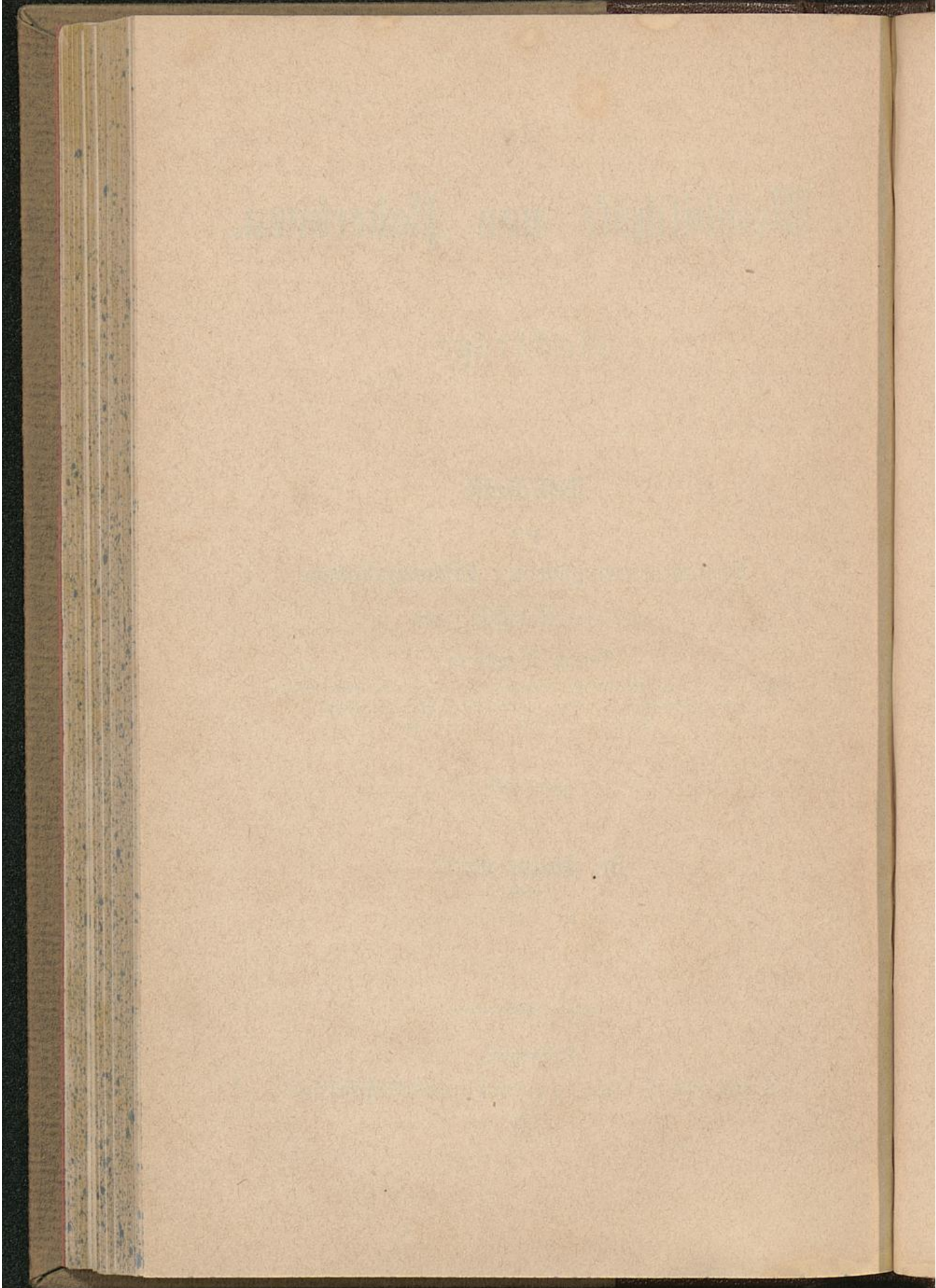
Dr. Julius Evelt,

Professor.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1879.



Zur Einleitung.

Einige Tage vor seinem frommen Hinscheiden fragte der Verfasser den Unterzeichneten, wie es mit der Vorbereitung zur Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums unseres hochverehrten Herrn Weihbischofs Joseph Freusberg stehe. Auf mein Referat erwiederte er: „Meine Festschrift zu derselben habe ich so weit fertig; nur bin ich noch nicht mit mir einig über den Titel. Doch das kann ja auch noch während des Druckes festgestellt werden.“ Auf mein Verlangen gab er mir das Skriptum zur Einsicht. Als ich nach einigem Durchblättern erklärte, ich wolle dasselbe sogleich mitnehmen, Druck und Korrektur besorgen, nahm er dasselbe nochmals zur Hand, corrigirte an einigen Stellen und war dann mit der Uebergabe an den Verleger einverstanden.

Wie sehr ihn diese letzte Arbeit während seiner Krankheit beschäftigte, gibt auch ein Brief kund, den er seinem Bruder Christian auf dessen Einladung nach Dorsten ebenfalls in diesen Tagen geschrieben. Er schrieb, augenblicklich verbiete ihm die Reise nach Dorsten seine große Schwäche, dann aber auch halte ihn die auf den 14. Mai fallende Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums in der Paderstadt zurück, so daß er vor Pfingsten wohl nicht kommen würde.

Der gute Ewelt ahnte die Nähe seines Todes nicht. Fünf Tage später war er eine Leiche. Es war ihm nicht vergönnt, seinem verehrten bischöflichen

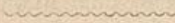
Freunde die Festschrift persönlich zu überreichen und seine herzliche Freude an dessen Jubeltage kund zu geben, dessen Andenken allein selbst auf dem Schmerzenslager sein Herz freudig zu stimmen vermochte.

Es ist nun auch nach seinem uns so schmerzlichen Heimgange so geschehen, wie er es gewünscht. Der Titel ist daher, wie er vorsteht, gewählt worden. Derselbe kündigt für die Besitzer des Werkes des Seligen: Die Weihbischöfe von Paderborn, diese Schrift zugleich als ein werthvolles Supplement an.

Für alle Freunde und Verehrer des uns zu früh und so unerwartet Entlassenen wird die Schrift, wie wir überzeugt sind, als liebes Andenken eine willkommene Gabe sein.

Paderborn, den 5. Mai 1879.

Ferd. Bartscher.
Regens und Domcapitular.



In der Einleitung zu unserer vor zehn Jahren erschienenen Schrift über „die Weihbischöfe von Paderborn“ ist vorzüglich die historische Entwicklung des betreffenden kirchlichen Instituts sowohl im Allgemeinen als in specieller Bezugnahme auf das eben genannte Bisthum in's Auge gefaßt und verfolgt. Bei den vorliegenden Blättern dürfte es — schon in Anbetracht der nächsten Veranlassung zu deren Veröffentlichung — angemessen erscheinen, vorab auf die Bedeutsamkeit jenes Institutes hinzuweisen, wie diese, namentlich in unserem eigenen deutschen Vaterlande, durch Erfahrung und Geschichte gelehrt und bezeugt wird. Es ist dies zudem ein Punkt, dessen Hervorhebung bei der gedachten Schrift vermist wurde.¹⁾

In so weit ausgedehnten Diöcesen, wie in derjenigen, in welcher der hochwürdigste Bischof von Sidyma nunmehr seit einem Vierteljahrhundert die Würde und das Amt eines Suffraganeus bekleidet, kündigt, selbst unter gewöhnlichen Verhältnissen, der Vortheil dieser Einrichtung alsbald einem Jeden sich an. Ebendeshwegen hat auch der Papst Pius VII. in der Circumscriptionsbulle *De salute animarum* deren Beibehaltung resp. Wiedereinführung in den Bisthümern des Königreichs Preußen ausdrücklich gutgeheißen und angeordnet — „*inspectis diocesium Borussici regni amplitudine ac magno diocesanorum numero, cum difficile admodum esset Archiepiscopis et Episcopis confirmationis*

¹⁾ Vgl. deren Recension im „Theologischen Literaturblatt.“ 1869, Sp. 465.

sacramentum Christi fidelibus administrare aliaque pontificalia munera sine alterius Episcopi opera et auxilio exercere.“ — Aber auch bereits in früheren Zeiten hatten verschiedene deutsche Sprengel einen so bedeutenden Umfang und eine so beträchtliche Anzahl von Diöcesanangehörigen, daß bei ihnen schon aus diesem Grunde das Bedürfniß einer Beihülfe und Unterstützung für deren Oberhirten sich geltend machte. Die alte Erzdiocese Cöln erstreckte sich von den Höhenzügen der Eifel bis in die Gegend der sächsischen Greßburg. Die von Mainz umfaßte außer ihrem Gebiete am Rhein und Main noch einen so weiten Landstrich in Thüringen, Sachsen und Hessen, daß für letzteren sogar ein eigener Weihbischof eingesetzt wurde. Unter den Bisthümern aber ragte in der angedeuteten Hinsicht vor allen Constanz hervor, indem vor der Reformation beinahe 1800 Pfarreien dem Hirtenstabe der Nachfolger des heil. Conrad anvertraut waren. Die vormalige Größe der Diocese Passau mag man danach ermessen, daß von derselben vor und nach über 800 Pfarren an österreichische Bisthümer, insbesondere an die unter Joseph II. neuerrichteten Sprengel von Linz und St. Pölten abgetreten wurden. — Demgegenüber gab es nun zwar auch manche Bisthümer von einem viel kleineren oder geradezu geringen Umfange; und — bloß auf diesen Umstand gesehen — lag bei ihnen allerdings zur Anordnung eines Vicarius in pontificalibus generalis weit weniger Veranlassung vor; wie denn in der That z. B. in Paderborn in den drei letzten Jahrhunderten des Hochstifts wiederholt längere Zeit hindurch ein solcher fehlte. Desungeachtet läßt sich nicht verkennen, daß ebenfalls in dergleichen Diöcesen der Mangel eines Weihbischofs nicht gar selten eine fühlbare Lücke geschaffen haben und schmerzlich empfunden sein würde. Mehr als einmal sahen dieselben mit einem oder sogar mit mehreren anderen und größeren Bisthümern der Jurisdiction des nämlichen Ordinarius sich unterstellt. So war im fünfzehnten Jahrhundert der Erzbischof Dietrich von Cöln länger als vier Jahrzehnte zugleich Administrator von Paderborn. Gegen Ende des sechzehnten wurde der Erzbischof Ernst als Bischof von Münster und von Hildesheim gewählt. Clemens August, Prinz von Baiern, stand sogar

fünf Diöcesen vor. Dazu kam, daß die politische Stellung der deutschen Bischöfe als Reichsfürsten, die weltlichen Angelegenheiten, mit denen sie zu schaffen hatten oder sich zu schaffen machten, und, wie früherhin häufig Kämpfe und Fehden, so in jüngerer Zeit die von den übrigen Fürstenhöfen angenommenen Sitten und Gewohnheiten dieselben vielfach hinderten oder abhielten, den Obliegenheiten ihres geistlichen Amtes mit derjenigen Energie und Ausdauer sich zu unterziehen, welche die Fürsorge für die anvertraute Herde erheischte. „Wie tief wären seit dem fünfzehnten Jahrhundert die deutschen Diöcesen heruntergekommen, wie sehr hätten Religion und öffentliche Zucht gelitten, wenn nicht so viele eifrige und fromme Weihbischöfe zu einem großen Theile ersetzt oder wieder gut gemacht hätten, was die reichen Fürstbischöfe durch ihre Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit vernachlässigt oder verdorben haben.“ So äußert sich ein Recensent unserer Schrift, indem er nicht mit Unrecht bemerkt, daß eben dieses Moment wohl beachtet zu werden verdiene, um der Ersteren Stellung und Wirken gebührend zu würdigen.¹⁾ Allerdings hat es der deutschen Kirche an trefflichen Bischöfen in keinem Jahrhundert durchaus gefehlt. Christoph Bernard von Galen, Bischof von Münster, bethätigte trotz seiner Verwicklungen in mancherlei politische und kriegerische Affairs dennoch sogar in hervorragender Weise sein Interesse für Hebung des Cultus, des religiösen Unterrichts und der kirchlichen Disciplin. Ebenso wenig legten dazumal die Paderbornischen Bischöfe Theodor Adolf, Ferdinand II. und Hermann Werner um ihres Fürstenscepters willen den Hirtenstab aus der Hand; insbesondere sah man alle drei in eigener Person nicht etwa nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig und gern die Weihen ihrer Cleriker und andere Pontificalacte vollziehen. Aber als Theodor Adolf (1651—1660) in einem der ersten Jahre seines Episcopats an den drei Tagen des vierzigstündigen Gebetes in der Jesuitenkirche zu Paderborn selber das Hochamt celebrierte, da veranlaßte dies — wie die Annalen des Collegiums berichten — in der Stadt allgemeines Aufsehen und

¹⁾ N. a. O.

Erstaunen; denn seit mehreren Decennien waren die Stufen selbst des Hochaltars der Cathedrale von dem regierenden Fürstbischöfe nicht betreten. Theodor Adolfs Vorgänger Ferdinand I. (von Baiern, 1619—1650), zugleich Kurfürst von Cöln, hielt gewöhnlich in seinen Cölnischen Stiftslanden sich auf und hatte, obwohl sonst ein für die Religion und das geistige Wohl seiner Unterthanen besorgter Fürst, weder die bischöfliche Consecration noch die Priesterweihe empfangen. In der Diöcese Paderborn stand, wengleich nicht dem Namen nach, doch thatsächlich als der eigentliche Oberhirt damals der ebenso unermüdliche als kräftige Weihbischof Johannes Pelcking da, durch den an ihr sich erfüllte, was der alte Denkvers als Bestimmung des Bischofsstabes bezeichnet:

Collige, sustenta, stimula — vaga, morbida, lenta.
 Er war für dieselbe gewissermaßen die Seele oder der belebende Geist, wovon Alles seine Leitung empfing und auch manches Glied, das bereits erstorben erschien, neue Anregung erfuhr — dieses Sprengels „Proepiscopus“ im eigentlichen und vollen Sinne des Worts. — Dasselbe läßt — nur in einer anderen Beziehung — hinsichtlich des Erzstiftes Cöln von dem älteren Johannes Nopelius sich sagen, welcher als einen Hort und eine Säule der Kirche des heil. Maternus sich erwies, als der Erzbischof Hermann von Wied deren tausendjährigen Bau zu erschüttern drohte — ein „sacerdos magnus, qui in vita sua suffulsit domum et in diebus suis corroboravit templum“ (Eccli. 50, 1).¹⁾ In gleicher Richtung arbeitete — zwar auf die Dauer mit geringerem Erfolg, aber unter noch größeren Mühen und Gefahren — des Nopelius Zeitgenosse Augustin Marius, Weihbischof von Freising, auf den Ruf des Bischofs von Basel in der nördlichen Schweiz. Alsdann dem Fürstbischof von Würzburg als ein „strenuus ac fidelis *συνεργός* in restituendis ecclesiae collapsis rebus“ durch Erasmus empfohlen, wirkte der beredte Vertheidiger des katholischen Glaubens in Wort und Schrift in der Hauptstadt von

¹⁾ Die weiter folgenden Worte B. 6—7: Quasi stella matutina in medio nebulae, . . sic ille effulsit in templo Dei wählte am 12. December 1618 der Jesuit P. Rörich als Text seiner Trauerrede auf Theodor von Fürstenberg.

Franken als Domprediger und Suffraganeus bis zu seinem Lebensende (1543) an der Seite der beiden Bischöfe Conrad von Thungen und Conrad von Vibra.¹⁾

Wo aber Diöcesanbischöfe zeitweilig ganz fehlten, da öffnete gleichfalls durch das Institut der Weihbischöfe sich ein Weg, um dem Verlangen der Gläubigen nach der Gnadenstärkung des hl. Geistes und nach Ersatz für die durch den Tod ihnen entrissenen Priester und Seelsorger entgegenzukommen. Nachdem die Kirchenprovinzen von Magdeburg und von Hamburg-Bremen in Folge der Reformation untergegangen waren und bei deren Metropolitan- und Cathedralkirchen die bischöfliche Succession ganz aufgehört hatte, fiel zunächst und für längere Zeit beinahe ausschließlich Bischöfen i. p. i. die Aufgabe zu, bei den noch übrig gebliebenen katholischen Gemeinden jener Gegenden die Oberhirten-Stelle zu vertreten und die Pontificalia zu besorgen. Wofern der päpstliche Stuhl solche nicht eigens zu diesem Behuf dorthin als apostolische Vicare entsandte (wie z. B. den Valerius de Maccioni, B. von Marocco, und den Nicolaus Steno, B. von Titiopel), wurde letzteres Amt bis 1775 fast regelmäßig den Weihbischöfen von Hildesheim und von Osnabrück mitübertragen.²⁾ In ähnlicher Weise ward seit 1833 bis zur Wiederherstellung der Bischofsstühle in Holland den Katholiken dieses Landes der Zutritt zum Sacramente der heil. Firmung und den dortigen Aspiranten des geistlichen Standes der Empfang der Ordines durch die Anstellung eines Weihbischofes erleichtert. Welche

¹⁾ Näheres über ihn s. bei Reiningger, die Weihbischöfe von Würzburg. S. 111—158.

²⁾ Eine Ausnahme machen Ferdinand v. Fürstenberg, B. von Paderborn, der 1680—1683 apostolischer Vicar der nordischen Mission war, und Jodocus Edmund v. Brabeck, B. von Hildesheim, welcher 1697—1702 dasselbe Amt inne hatte. In der Zeit, wo anstatt des Einen Vicariats ein doppeltes bestand: eines für den „Norden“ und ein zweites für „Nieder- und Obersachsen“ (1702—1780), versahen ersteres die Weihbischöfe von Osnabrück, darauf seit 1761 der Paderbornische Weihbischof Gondola und dann seit 1775 der Bischof Friedrich Wilhelm von Hildesheim. Während seiner Verwaltung wurde es 1780 mit dem anderen Vicariate, welches in den leztvorangegangenen fünfunddreißig Jahren die Weihbischöfe von Hildesheim administriert hatten, wieder vereinigt.

Dienste vollends in den ersten Zeiten des laufenden Jahrhunderts bei der langjährigen Verwaisung so mancher Diöcese der Münsterische Weihbischof Caspar Maximilian Freiherr Droste zu Vischering der Religion und Kirche erwiesen hat, ist ebenso bekannt, als bei der gegenwärtigen bereits zehn Jahre währenden Sedisvacanz in Freiburg es Jedem wie eine providentielle Fügung erscheinen muß, daß jene Diöcese eben vor dem Hinscheiden des hochbetagten Erzbischofs Hermann einen Weihbischof erhielt. Noch mehr aber wird als eine solche im Hinblick auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte die Wendung begrüßt werden müssen, welche bei den Berathungen und Anordnungen des Concils von Trient bezüglich der Weihbischöfe so zu sagen noch im letzten Augenblicke eintrat. Um einerseits die Diöcesanbischöfe zu persönlicher Erfüllung ihrer Amtspflichten desto mehr anzuhalten, und um andererseits den Unregelmäßigkeiten und Inconvenienzen ein für alle Male zu begegnen, welche in dem Auftreten und Verfahren mancher Weihbischöfe wiederholt getadelt und beklagt waren, beabsichtigten die Väter zu Trient in den letzten Monaten des Concils, das Institut überhaupt zu beseitigen und ganz zu abrogiren. In den Verhandlungen, welche der dreiundzwanzigsten Sitzung vorangingen, traten namentlich der Cardinal von Lothringen und verschiedene spanische Bischöfe nachdrücklich für eine solche Aufhebung ein. Obwohl der Weihbischof von Eichstädt, Leonard Heller, seine Amtsgenossen gegen deren Angriffe in Schutz nahm und der Jesuitengeneral Vainez vermittelnde Vorschläge machte, wurde dennoch in dieser Angelegenheit ein Decret vorbereitet, welches dem Sinne und den Wünschen der Ersteren entsprach. Allein bei der Schlußberathung siegte endlich dennoch die Erwägung, daß in gar manchen Fällen ein episcopus auxiliaris kaum werde entbehrt werden können und deshalb es besser sei, die Wirksamkeit der Titularbischöfe an gewisse Regeln und Schranken zu binden, als sie völlig abzustellen.¹⁾ Jenes war bereits von der Kirchenversammlung selbst in dem Reformdecret der vierzehnten Sitzung geschehen. Zu

¹⁾ Cf. Pallavicini historia concil. Trid. Lib. XX. cap. 16 et 17. Lib. XXI. cap. 4. 6. 8.

gleichem Behuf erließ der Papst Pius IV. 1562 und 1563 zwei besondere Constitutionen, denen weiterhin unter Alexander VII. und Clemens XI. specielle Bestimmungen und Weisungen für die zu Bisthümern i. p. i. beförderten Ordensgeistlichen folgten. Eben derselbe Papst Clemens XI. aber schätzte den damaligen Weihbischof von Trier, Johann Matthias von Eyß, so hoch, daß er den Wunsch aussprach: Die Kirche möge recht viele solche Bischöfe haben; wie denn gleichfalls die Inschrift über seinem Grabe ihn das „commune totius patriae oraculum“ nennt.¹⁾ Und wie manche seiner Amtsbrüder haben, gleich ihm, seit den Tagen des Concils von Trient durch ihr Tugendbeispiel und ihr ganzes Wirken gewissermaßen eine glänzende Apologie des von diesem Concilium gefaßten Entschlusses geliefert! Gewiß könnte noch auf nicht wenige Andere von ihnen angewandt werden, was von dem Würzburgischen Weihbischofe Stephan Weinberger († 1713) dessen Epitaphium rühmt: „Religionis illustre ornamentum — exemplum reliquit Clero, desiderium Urbi, memoriam Patriae, animam coelo.“²⁾

Nach diesem allgemeinen Rückblick wenden wir uns wieder zu den Weihbischofen von Baderborn und lassen — in Bervollständigung der im Eingange angezogenen Schrift — bezüglich ihrer verschiedene weitere Nachrichten hier folgen. Dürfte doch als literarische Festgabe zu dem fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des hochwürdigsten Herrn, dem jene Schrift gewidmet ist, solch' ein neuer Beitrag zur Geschichte seiner Amtsvorgänger am ehesten entsprechend erscheinen!

¹⁾ Vgl. Holzer, de proepiscopis Trevirensibus. pag. 107 sqq.

²⁾ Vgl. Reiningger, a. a. O. S. 258.

Zum ersten Abschnitt. 1200—1361.

„Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe“, — so lautet der Titel einer vor vier Jahren von F. G. v. Bunge herausgegebenen Schrift. Durch denselben ist kurz und bündig auf die Thatsache hingewiesen, daß gerade Bischöfe aus den Ostsee-Gegenden und speciell aus Livland es waren, welche in Folge ihrer theils durch die Unsicherheit ihrer Lage, theils durch die Noth ihrer Sprengel veranlaßten Herüberkunft nach Deutschland und der Unterstützung, welche sie während ihres Aufenthaltes daselbst den Ordinarien der deutschen Diöcesen in den Pontificalfunctionen gewährten, zunächst und vornehmlich die Sitte in Aufnahme brachten, Inhaber von bischöflichen Kirchen „in den Ländern der Ungläubigen“ den eigentlichen Oberhirten eines Sprengels als Gehülfen und Stellvertreter Behufs Ertheilung der heiligen Weihen, Auspendung der hl. Firmung u. s. w. beizuordnen. Aus einer Urkunde des Bischofs Bernard III. von Paderborn vom Jahre 1211, welche die Hospitalstiftung eines Bürgers dieser Stadt mit Namen Johannes bestätigt und in Betreff derselben nähere Bestimmungen trifft,¹⁾ ist ersichtlich, daß bereits der Apostel Livlands, der Bischof Albrecht von Apeldern oder von Burchhoven u. a. auch nach der Paderstadt seine Schritte hingelenkt hat. Unter den Zeugen dieser Urkunde nämlich ist an erster Stelle genannt „Albertus liuonensis episcopus.“ Unmittelbar auf ihn

¹⁾ Siehe: Westfälisches Urkunden-Buch B. IV., bearbeitet von Dr. R. Wilman. Nr. 47.

folgt als weiterer Zeuge „frater Bernardus de Lippia“ — welcher bald nachher als Bischof von Selburg unter jenen auswärtigen und namentlich livländischen Bischöfen als der erste uns begegnet, von welchem verschiedene in hiesiger Gegend vollzogene Pontificalacte berichtet werden, und deswegen in unserer Schrift über die Weihbischöfe von P. an die Spitze gestellt ist. Weitere und genauere Ermittlungen über den Lebensgang dieses „vir mirabilis et nobilis,“ dessen Betheiligung an der Christianisirung der Ostsee-Länder und seine wiederholten Reisen nach Deutschland sind inzwischen von P. Scheffer-Boichorst veröffentlicht in der Abhandlung: „Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof.“¹⁾ Aus derselben verdient hier für unseren Zweck zunächst Beachtung, was der Verfasser über den dem Bischof Bernard übertragenen episcopatus Selonensis beibringt. Er macht nämlich darauf aufmerksam, daß nicht allein Bernard selbst fortwährend episcopus Selonensis oder Seloniae genannt werde, sondern sogar noch sein Nachfolger Lambert nur zum Bischof von Selonien und „eines Theiles von Semgallen“ erwählt worden sei. Demzufolge wurde Ersterer 1218 (zu Oldenzaal in Holland) nicht sowohl „zum Bischof von Semgallen consecrirt“ (S. 16 unſ. Schrift), wiewohl bei Heinrich dem Letten wörtlich es so heißt, als vielmehr derjenigen Landschaft zum Oberhirten gegeben, welche, schon 1207 erobert, in Selburg an der Düna ihren Hauptort besaß. „Selonensibus populis episcopus consecratur“ — sagt, dem entsprechend, Albert von Stade.²⁾ Zwar kam sogleich 1219 auch ein Theil vom Semgallen zu seiner Diöcese; allein ein eigenes Bisthum für Semgallen überhaupt, das von dieser Landschaft seinen Namen führte, — ein „episcopatus Semigallensis“ wurde erst einige Zeit nach Bernard's Hinscheiden errichtet. — Durch eine Bulle des Papstes Honorius III. vom 25. October 1219 war Selburg ihm als Bischofsitz angewiesen. Indeß schon im nächstfolgenden Jahre führten die mißlichen Verhältnisse, welche durch

¹⁾ In der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens, B. 29. II. S. 107—235.

²⁾ Pertz, monum. German. histor. tom. XVI. pag. 360.

die Einmischung des dänischen Königs Waldemar einerseits und die Einfälle der Russen und Litthauer andererseits nunmehr in Livland eintraten, ihn zur Anwerbung von Hülfsschaaren und Colonisten wieder nach Deutschland. Hier verweilte er dann bis in den Anfang des Jahres 1223; und — abgerechnet die schon 1219 vor seiner Umkehr nach Livland stattgehabte Consecration seines Sohnes, des Paderbornischen Dompropstes Gerhard, zum Erzbischof von Bremen — fallen in diese Zeit die S. 17 unserer Schrift angeführten Pontificalhandlungen, so wie Bernard's Besuch in Herford bei seiner Tochter, der Abtissin Gertrudis. Mit vielen deutschen Zuzüglern („cum peregrinis multis ex Teutonia“) im Frühling 1223 in Livland wieder angelangt, rief er die christlichen Streitkräfte zu gemeinsamem energischem Vorgehen wider die Esthen auf, welche mit ihrer alten Unabhängigkeit zugleich das Heidenthum an den nördlichen Grenzen Livlands wiederaufzurichten versuchten. Die Eroberung zweier ihrer Hauptvesten (im Spätsommer 1223) überlebte er nur um wenige Monate, da schon im Jahre darauf am Ende des April seine letzte Stunde schlug. — Der in unserer Schrift an zweiter Stelle genannte Bischof

Dietrich, episcopus Esthonensis, widmete, bevor er am Rhein und in Westfalen die S. 18 unserer Schrift erwähnten Kirchen- und Altar-Weihen vornahm, zunächst der Diocese Lüttich seine Dienste, wo er bei dem Bischofe Hugo ein gastliches Obdach gefunden hatte.¹⁾ Als Tag des gewaltsamen Todes, den er unter den Händen der heidnischen Esthen erlitt, wird der 18. Juli 1218 oder 1219 angegeben.²⁾

¹⁾ Holzer, l. c. pag. 13.

²⁾ Potthast, bibl. histor. medii aevi. Supplement. Berlin 1868. S. 309.

Zum zweiten Abschnitt. 1361—1618.

Der frommen Sitte der kirchlichen Corporationen und religiösen Genossenschaften, ihrer abgesehenen Mitglieder, Freunde und Wohlthäter bei der jährlichen Wiederkehr ihres Sterbe- oder Begräbnistages beim heiligen Opfer und im Gebete besonders zu gedenken, ist es zuzuschreiben, daß von manchen historischen Personen, über deren Todesjahr bestimmte Nachrichten fehlen, das Monatsdatum ihres Hinscheidens noch bis zur Gegenwart bekannt ist, indem es in den Nekrologien der Stifter oder Klöster aufbewahrt ist. Das trifft nun auch bei dem ersten Weihbischofe dieses zweiten Abschnitts zu, bei

Conradus, episcopus Orthosiensis (§ 8. S. 33 ff.).

Aus der adeligen Familie von Heilbeck stammend, wurde er von seinen Zeitgenossen vielfach „Bischof Conrad von Heilbeck“ genannt; und unter diesem Namen ist er auch in das Nekrologium von Abdinghof¹⁾ eingetragen. Zum 14. Februar heißt es hier: „XVI. Kalend. Mart. obiit D. Conradus episcopus de heilbeke f. nr. hinricus et Iohannes laici fratres ipsius.“ Da derselbe dem Dominicaner-Orden angehörte, so kann der Beisatz f. nr. (frater noster) nur darauf sich beziehen, daß er von den Benedictinern zu Paderborn in die *communio suffragiorum* aufgenommen war. Dieser Umstand aber verleiht dann weiter der Annahme Wahrscheinlichkeit, daß eben durch ihn entweder alle oder doch die meisten Altarweihen vollzogen wurden, welche in den Jahren 1372—1379 in Abdinghof in ungewöhnlich großer Zahl stattfanden. (Vgl. S. 39 unſ. früheren Schrift über die *WB. v. P.*) Die vorgenannten zwei Brüder des Weihbischofs sind offenbar aus keinem andern Grunde in dem Nekrologium beigefügt, als weil an dessen Sterbetage gleichzeitig für deren Seelenruhe gebetet werden sollte. In einer Urkunde vom Jahre 1343 leisten sie und mit ihnen Jordan und Burkard von Heilbeck zu Gunsten des

¹⁾ In der Theodorianischen Bibliothek.

Nonnenklosters Eggestorf auf das Patronat über die Kirche zu Hülsede Verzicht, und zwar auf Bitten ihres Oheims Borchardi dicti Posch. Ein „Borchardus Posch“ aber war wenigstens schon 1333 Propst an der Martini-Kirche zu Minden; ¹⁾ und so treffen wir in der nämlichen Stadt, aus deren Dominicanerkloster der Weihbischof Conrad um 1360 zu seiner Würde aufstieg, einen nahen Verwandten von ihm, der zu seiner Uebersiedlung nach Minden und dadurch indirect zu seiner Standeswahl vielleicht den Hauptanlaß gegeben hat.

Noch möge eine weitere Bemerkung über Conrad's von Heidelberg Titularbisthum Orthosia hier eine Stelle finden. Dieselbe berührt zugleich die Frage wegen der den Bischöfen i. p. i. verliehenen Kirchen überhaupt. Insbesondere aber wird sie sogleich bei zweien der nächsten Weihbischöfe von vornherein die Zweifel beseitigen helfen, welche in Bezug auf deren Titularkirche noch unlängst angeregt sind. Es gab zwei Städte, die den Namen Orthosia trugen; eine in Phönicien, eine andere in Kleinasien in der Landschaft Karien. Beide hatten bereits in früheren Jahrhunderten eine Cathedralen; in der im Mittelalter am meisten bekannten und gebrauchten Notitia episcopatum (aus der Zeit Innocenz' III.) kommt aber nur die erstere vor. Indeß auch im Hinblick auf die Geschichte der Entstehung des Instituts der Weihbischöfe wird hier die Entscheidung bereits a priori zu Gunsten von Orthosia in Phönicien ausfallen müssen. Schon bald nach Beginn des zwölften Jahrhunderts waren im Gefolge der siegreichen Waffen der ersten Kreuzfahrer, wie in Palästina, desgleichen in verschiedenen Orten Phönicieus (Thrus, Sidon, Berytus u. u.) Bischöfe des lateinisch-römischen Ritus eingeführt worden; und so hatte namentlich auch Orthosia oder Sarchais damals ein lateinisches Bisthum erhalten, welches der neuen lateinischen Metropole Thrus unterstellt wurde. 1136 wird als dessen Oberhirt ein Radulph erwähnt. ²⁾

¹⁾ Vgl. H o l s c h e r, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden — in der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumsk. Westfalens B. 33. II. S. 174 und B. 35. II. S. 9.

²⁾ Siehe G a m s, series episcoporum eccles. cathol. quotquot innotuerunt a s. Petro apostolo. Ratisb. 1873. pag. 434. — Petrus

Zu Orthosia in Karien dahingegen gab es nie ein anderes, als nur ein griechisches Bisthum, welches zum Metropolitansprengel von Aphrodisias gehörte. Nun aber sollten ja eben jene jüngeren lateinischen Bisthümer, welche in den Ländern der Saracenen, der Heiden, oder auch der griechischen Kaiser errichtet, demnächst aber factisch wieder eingegangen waren, nicht ohne weiteres aufgegeben und daher die Succession der Bischöfe bei ihnen nicht abgebrochen werden. Zuvorderst und vor allem kamen deswegen sie bei der Consecration von Bischöfen i. p. i. in Betracht; neben und nächst ihnen weiterhin die schon älteren bischöflichen Kirchen des nordwestlichen oder lateinischen Africa, von denen einige ebenfalls erst im weiteren Verlauf des Mittelalters ihren Bestand völlig eingebüßt hatten.¹⁾ Späterhin dann, als die Aussicht auf Wiedergewinnung der bezeichneten Landstriche und Bisthümer fast ganz sich verdunkelte und diese somit bezüglich ihrer Lage von den bereits ehemals durch den Islam, durch Häresie und Schisma der katholischen Kirche entfremdeten Diöcesen des syrischen, koptischen und griechischen Ritus sich eigentlich nicht mehr unterschieden, da machte man fortan gleichfalls bei Verleihung der Bisthumstitel zwischen jenen ersteren und den letztgedachten keinen Unterschied mehr. Hatten ja auch von den zahlreichen lateinischen Sitzen, welche in Folge der Kreuzzüge und fernerhin der Unternehmungen der Venetianer und Genuesen in altgriechischen Bischofsstädten errichtet waren, gar manche kaum über die erste Grundlage sich erhoben und so mehr in der Hoffnung als in der Wirklichkeit existirt! Seitdem gab es daher Titular=Erzbischöfe sowohl von Myra in Lycien, als von Sardes in Lydien, obwohl nur letztere Stadt zeitweilig eine lateinische Metropole gewesen war. Im dreizehnten und vierzehnten

ep. Orthosiensis, Weihbischof von Lüttich, weihte 1270 die Kirche der Augustiner=Ermiten zu Löwen ein. Crusenius, monasticon Augustinianum Monach. 1623. pag. 134.

¹⁾ So wird noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ein Erzbischof von Carthago erwähnt, dessen Wirksamkeit hauptsächlich auf die landeseingeborenen Christen sich erstreckte. Er war 1148 nach Rom geschickt, um die bischöfliche Consecration zu empfangen. Gregor IX. erhob Marocco zu einem Bischofsitze. Vgl. Histor.=polit. Blätter. 1860. B. I. S. 2—3.

Jahrhundert dagegen war die Sachlage noch eine andere. In dieser Periode der letzten Kreuzzüge und der für deren Fortsetzung eifrig bemühten Päpste Bonifacius VIII., Johannes XXII. 2c. 2c. hat offenbar unter zweien gleichnamigen Bischofsstädten des Ostens diejenige, welche vordem auch lateinische Oberhirten besaß, zum mindesten die Präsumption für sich, den betreffenden Bischöfen i. p. i. ihre amtliche Benennung gegeben zu haben; und wie ihnen, so selbstverständlich weiterhin denjenigen, welche im ferneren Verlaufe der Zeit den gleichen Titel und nicht selten überdies ebenfalls den gleichen Wirkungskreis erhielten.

Damit erhalten wir nun sofort auch in Bezug auf zwei unter den nächstfolgenden Weihbischöfen von Paderborn: Wilhelm, ep. Citrensis (um 1385) und Hermann, ep. Citrensis (um 1435) einen Anhaltspunkt zur Erledigung der Frage, ob als deren Titularbisthum Citrus (Chytro) auf der Insel Cypern oder aber Citrum (Chitro, Pydna) in Macedonien anzusehen sei. Die Umstände sind hier fast die nämlichen, wie bei Orthosia. Jene Stadt auf Cypern hatte von Altersher einen griechischen Bischofsitz, fehlt aber in der oben angezogenen Notitia episcopatum aus dem dreizehnten Jahrhundert. Als nämlich nach Eroberung der Insel durch Richard Löwenherz (1191) auf derselben ein lateinischer Erzbischof und mehrere lateinische Bischöfe eingesetzt wurden, ging Citrus in dieser Hinsicht leer aus. Wäre aber auch etwa demnächst hier ein solcher eingeführt, so würde, wie ihm, desgleichen seinen Nachfolgern bis gegen den Ablauf des Mittelalters die Aufgabe zugefallen sein, die eigene Heerde zu weiden. Denn bis 1426 waren die Abendländer vollständig Herren der Insel; und trotz der seitdem eingetretenen Oberherrlichkeit der Sultane von Aegypten blieben die christlichen Kirchen und Anstalten daselbst vorerst in salvo. Anders verhält es sich mit Citrum in Macedonien. Die Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel und die weiteren Eroberungen der Venetianer und Franzosen in Griechenland veranlaßten Innocenz III. außer vielen anderen Städten auch der hier in Rede stehenden einen (der Metropole Salonichi subordinirten) lateinischen Bischof zu geben, dessen Sprengel natürlich im weiteren Verlaufe der Zeit in dem Maße

sich wieder verengte, als die Herrschaft der schismatischen griechischen Kaiser und demnächst die Macht und der Einfluß der Türken in Macedonien sich befestigte. Erstere, seit 1261 wieder im Besitz von Constantinopel, löseten die 1274 zu Lyon geschlossene Union mit der abendländischen Kirche schon nach neun Jahren wieder auf; die letzteren aber kamen bereits vor Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach Europa herüber, und zwar bis vor die Mauern von Salonichi. So lag es gewiß nahe, jene beiden *episcopi Citrenses* für die Suffragankirche von Salonichi (Thessalonich) in Anspruch zu nehmen. Vgl. S. 40 unserer Schrift. — Inzwischen ist über

Hermannus, episcopus Citrensis (§ 11. S. 49 f.)

eine besondere Abhandlung¹⁾ publicirt, welche ihn als einen aus Gehrden im Kreise Warburg gebürtigen Dominicaner kennen lehrt, als dessen Titularbisthum aber „einstweilen das Cyprische Bisthum Chytro noch festhalten möchte.“ Denn in dem *Annuario pontificio* finde sich in dem Verzeichniß der „*sedi in partibus*“ die Notiz: „Cytro, Cytren (sis episcopatus scil.) — Isola di Cipro;“ zudem bemerke Wiltich in seinem Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik II. S. 295: „Das [lateinische] Erzbisthum Salonichi hatte Erzbischöfe bis nach dem Jahre 1418; wenige Jahre nachher, nämlich i. J. 1432 wurde auch der letzte Bischof des „Bisthums Chitro oder Citrum in Macedonien gewählt.“ — Allein jene Ortsbestimmung in dem neueren römischen Kirchen-Schematismus kann aus mehr als einem Grunde hier nicht entscheidend sein. Bei Wiltich aber fehlen Bemerkungen und Ausdrucksweisen, wie die angeführte, auch sonst bezüglich nicht weniger Bischöfe wieder, von denen anderweitig feststeht, daß sie oder gar schon ihre nächsten Vorgänger in einer deutschen Diocese als Weihbischöfe fungirten.²⁾

¹⁾ Der Weihbischof Hermann Citrensis. Von Domkapitular Dr. Koch — in der Zeitschrift für G. u. N. Westfalens B. 35. S. 96 ff.

²⁾ So wird z. B. S. 303 gesagt, daß „*Natura*“ (im Metropolitan-sprengel von Constantinopel) „seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mehrere lateinische Bischöfe hatte“ — „1350, 1392, 1402 . . .; der letzte folgte 1469.“ Von wenigstens 1390 an bis 1450 waren aber die *episcopi*

Und Letzteres war namentlich auch bei demjenigen der Fall, welcher nach Wiltſch „1432 als Biſchof von Citrum in Macedonien gewählt wurde.“ Dieſer iſt nämlich — wie wir jetzt hinzufügen können — kein Anderer, als — der Dominicaner Hermann von Gherden ſelbſt. Seine „Erwählung“ oder Ernennung zu dem gedachten Biſthum erfolgte durch Eugen IV. am 26. März 1432, wie Bremond's bullarium ordinis Praedicatorum tom. III. pag. 213 resp. folgende hieraus geſchöpfte Nachricht in Le Quien, oriens christianus tom. III. Paris 1740 pag. 1096 erweiſet:¹⁾ „Episcopi Citri (in Maced): . . . Joanne quodam episcopo Citrensi mortuo ei suffectus est a. 1432 die 26. Martii ab Eugenio IV. Fr. Hermannus de Gherden ord. Praedic., cuius non meminere praesulum huius ordinis nomenclatores, sed id constat ex praefati Pontificis diplomate . . . quod exhibet R. P. Bremond etc.“ Da dieſer Hermann bei Le Quien die Reihe der (wenigen) Biſchöfe von Citrum beſchließt, welche der gelehrte franzöſiſche Ordensmann aus ſeinen Quellen zu ermitteln vermochte, ſo hat Wiltſch ihn für den „letzten“ gehalten und ausgegeben, der noch zur actuellen Verwaltung jener Diöceſe gelangte oder wenigſtens designirt war und Ausſicht hatte; wie er denn z. B. auch S. 286 von der „ecclesia Adrimitana“ (im nordweſtlichen Kleinaſien) berichtet: „Der letzte (latein.) Biſchof werde i. J. 1481 genannt.“ Und doch iſt der Betreffende wiederum nur „der Letzte“ in dem von ihm benutzten Verzeichniß bei Le Quien; in Wirklichkeit aber weder der letzte reſidirende, noch etwa der erſte Titularbiſchof dieſer Kirche, ſondern, wie weiter unten im Nähern ſich zeigen wird, ein norddeutſcher Suffraganeus, deſſen Biſthumstitel ſowohl vor ihm als nach ihm verſchiedene andere deutſche Weihbiſchöfe führten.

Naturenses Weihbiſchöfe von Osnabrück! Und ſchon vorher, um 1370, war ein Biſchof von Natura Weihbiſchof von Münſter. 1474 wurde ein Weihbiſchof von Bamberg auf dieſen Titel zu Rom consecrirt.

¹⁾ Da mir ſelber dieſes Werk von Le Quien nicht zu Gebote ſtand, ſo hat der Herr Pfarrer Woker in Halle mir den Gefallen erzeigt, aus demſelben die gewünſchten Notizen zu excerpiren.

Ist sonach über Hermann's Titularkirche in der vorher angeführten Abhandlung eine irrige Vermuthung gehegt, so wird andererseits über dessen Persönlichkeit und Lebensgang in derselben zuerst ein bestimmterer Aufschluß gegeben. Wie die von dem Verfasser verwerthete *Compendiosa historia conventus Warburgensis FF. Praedicatorum* erzählt, war dieser Weihbischof in seinen jüngeren Jahren in der seinem Geburtsorte Gehrden benachbarten Stadt Warburg in das Dominicanerkloster eingetreten, in welchem er in der Folge das Amt eines Vector versah und weiterhin die Priorwürde bekleidete. Auch nachdem er Vicarius in pontificalibus Dietrich's von Mors für die Diöcese Paderborn und des Erzbischofs von Mainz für den sächsisch-thüringischen Theil dieses Sprengels geworden war, blieb das Kloster zu Warburg sein gewöhnlicher Aufenthaltsort. Er bewohnte hier das sogenannte „Bischofs haus“, welches 1558 abbrannte und an dessen Stelle dann später (1736) der neue Flügel trat, den man theilweise zur Beherbergung der Fremden, theilweise zu Krankenstuben für das Ordenspersonal einrichtete. Ein silbernes, mit Reliquien ausgestattetes Kreuz, welches der Bischof Hermann dem Convent schenkte und am 3. Mai 1471 weihte, wurde noch späterhin als werthvolles Andenken an den Geber aufbewahrt. Sein Interesse für das Ordenshaus, in welchem er unter die Jünger des heil. Dominicus aufgenommen war, bethätigte derselbe noch sonst in mehrfacher Weise, unter anderem durch die Beschaffung neuer auf Pergament geschriebener Chorbücher. Am 9. November 1471 beschloß er in diesen von Jugend an ihm theueren Räumen sein Leben. Vor dem Hochaltar der Dominicanerkirche wurde ihm seine letzte Ruhestätte bereitet.¹⁾ — In einem Nekrologium des Frauenklosters Gehrden²⁾ ist auf den ersten Blättern, wo die Stifter und Wohlthäter dieser frommen Anstalt verzeichnet sind, sein Name mitaufgeführt, unter dem Beifügen, daß jährlich für ihn, seine Eltern und seine übrigen verstorbenen Verwandten am Abend des Väter-Sonntags das Officium defunctorum von den Geistlichen in der

¹⁾ Vgl. Koch, a. a. O. — Jene „compendiosa historia etc.“ ist nach ältern Documenten von dem P. Conrad Gerolt († 1800) zusammengestellt.

²⁾ Im Besitze der Theodorianischen Bibliothek.

Kirche gesungen und von den Klosterfrauen in dem Chore gebetet und am andern Morgen ein feierliches Seelenamt gehalten werde. — Ob die „Memoria Hermanni episcopi suffraganei“, welche in einer Zusammenstellung der in der Domkrypta zu Paderborn abzuhaltenden Memorien (von der Hand des Dompfarrers Ludwig Behlen [um 1680]) vorkommt, auf diesen episcopus Citrensis sich beziehe, erscheint mindestens zweifelhaft, da jene Memorie nicht für den Monat November, sondern auf den 18. Juli angesetzt ist. — Als nächster Weihbischof von Paderborn begegnet uns der Augustiner-Eremit

Ioannes, episcopus Syronensis (§ 12. S. 52 ff.),

der, gleich dem Vorgenannten und zwar noch bei dessen Lebenszeit, ebenfalls in dem sächsisch-thüringischen District der Erzdiocese Mainz als ordentlicher Stellvertreter des dortigen Ordinarius die Pontificalien besorgte. In letzterer Eigenschaft hatte ihn nach Gudenus cod. diplom. IV. pag. 814 der Erzbischof Adolf am 23. October 1466 sich beigeordnet. Daß derselbe aber — wenigstens in den nächstfolgenden Jahren — gleichzeitig in beiden genannten Diöcesen das Amt eines Weihbischofs bekleidete, erhellt aus einer Ablassurkunde, welche 1467 von ihm für die Gaufirche zu Paderborn ausgestellt ist. Deren Eingang lautet nämlich: Ioannes, Dei et Apostolice sedis gratia Episcopus Ecclesie Syronensis, Reverendissimi in Christo patris et Domini Adolphi, Archiepiscopi Ecclesie Moguntinensis necnon Reverendi in Christo patris et Domini Simonis Episcopi Padeburnensis in pontificalibus vicarius generalis. Angesichts dieses Documentes kann es fortan wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß unter jenem „Ioannes, ep. eccl. Cuonensis“, welcher (nach Lipp. Regesten III. No. 2301) 1465 zum Vortheile der im Bau begriffenen Sacraments-Capelle zu Blomberg eine Indulgenz gewährte, und ebenso unter dem „Ioannes, ep. Cironensis, vic. in pontif. episcopi Paderbornensis“, dessen das Copiarium des Klosters Flechtorf gedenkt (vgl. S. 53 f. unſ. Schrift), eben dieser episcopus Syronensis oder Sironensis zu verstehen sei. Da übrigens schon aus dem Jahre 1458 verschiedene Ablassbewilligungen von Seiten desselben

Bischofs vorliegen (a. a. O. S. 52 u. 184),¹⁾ so darf man wohl annehmen, daß er für die Diöcese Paderborn bereits damals als Nachfolger des Bischofs Hermann von Citrum berufen war, indem dessen Thätigkeit mehr und mehr durch das von dem Mainzer Metropolitcn ihm übertragene Amt in Anspruch genommen wurde.

Welche Bewandniß es mit der Benennung „Ioannes, cognomine Praefecti“ habe, welche Gudenus dem episcopus Syronensis beilegt, wird aus Höhn, *chronologia provinciae Rheno-Suevicæ ordinis Eremitarum s. Augustini* pag. 118 ersichtlich. „Virtutibus et scientiis“ — heißt es hier — *se atque sacram religionem his annis honorificavit Ioannes Souteti, dictus Gultenhaus, s. theol. lector, episcopus Syronensis ecclesiae, . . . Archiepiscopi Moguntini suffraganeus.* Der Beiname „Praefecti“ erscheint danach offenbar nur als eine lateinische Uebersetzung des Namens „Schulte“ oder „Schultheiß“, der — zunächst für Vorsteher von Bauerschaften oder Haupthöfen gebräuchlich —

¹⁾ In Bezug auf „Ioannes, ep. Missenensis“ (S. 51 f. ebendasselbst) ist zu bemerken, daß bei Leibnitz, *scriptor. Brunswic. tom. II.* ein Bischof dieses Namens schon i. J. 1440 als Weibbischof von Hildesheim und weiterhin auch von Minden vorkommt. Derselbe Name kehrt dann aber nicht nur in den achtziger Jahren (u. a. 1487 bei der Kirchweihe zu Falkenhagen), sondern auch noch 1496 wieder in einer Verordnung für Walsrode in der Diöcese Minden. Vgl. Holzher a. a. O. in der Zeitschrift für G. u. N. Westfal. Bd. 34. II. S. 125. Nach Le Quien a. a. O. tom. III. pag. 972 wurde der Dominicaner Fr. Johannes Tideln am 30. Januar 1477 von Sixtus IV. „sedi Misinensi vacanti per obitum Petri“ zum Bischof gegeben, wie die Bulle bei Bremond a. a. O. tom. III. p. 640 dies lehrt. Sonach wäre nicht allein der Consecrator der Capelle „tom Engelhus“ in Lemgo (1463) von demjenigen der Kirche zu Falkenhagen (1487) zu unterscheiden, sondern zwischen beiden noch ein „Petrus“ episcopus Missenensis gewesen. 1502 am 20. Mai wurde dieses Bisthum durch Alexander VI. dem Franciscaner Ludwig von Siegen (de Sighen) verliehen, welcher am 13. Februar 1508 starb. Le Quien a. a. O. Dieser Ludwig war ebenfalls Weibbischof von Hildesheim. Vgl. „WB. v. P.“ S. 51. Das Nekrologium von St. Godehard in Hildesheim nennt unter dem 28. Juli einen „Johannes Zidan, ep. Missenensis“, welcher in diesem Kloster zwei Capellen weihte. Vgl. Lünkel, *Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim.* Th. II. S. 594. Er ist wohl identisch mit dem vorgenannten „Joh. Tideln“.

allmählich zum Familiennamen wurde und als solcher durch eine, meist von der betreffenden Bauerschaft entlehnte, Apposition eine genauere Bestimmung erhielt, wie sie hier wohl in dem „dictus Gulthenaus“ vorliegt.¹⁾

Seine spätern Lebensjahre brachte dieser Weihbischof in dem Kloster seines Ordens zu Eschwege an der Werra zu, wo er nach Höhn am 15. Juni 1489 starb. Auch seine Wirksamkeit wird im Laufe der Zeit auf das Mainzische sich beschränkt haben; denn eine andere Urkunde der Gaufirche zu Paderborn zeigt, daß

Ioannes episcopus Thefelicensis (§ 13. S. 55 ff.)

mindestens schon im Jahre 1476 in dem Sprengel von Paderborn als eigentlicher Weihbischof angestellt war. In derselben bescheinigt dieser als „Dei et Apostolice sedis gracia Thefelicensis Ecclesie Episcopus ac Reverendi in Christo patris ac Domini, Domini Symonis de lippia, Paderbornensis Ecclesie Episcopi, in pontificalibus vicarius generalis“, daß er in dem genannten Jahre am Feste der hl. Elisabeth ein in fronte chori der Kirche des hl. Udalricus zu Paderborn herabhängendes Crucifix geweiht habe „cum impositionibus reliquiarum“ und allen vere poenitentibus, confessis et contritis, welche vor demselben fünf Vaterunser und Ave Maria andächtig beten, vierzig Tage und eine Carene Ablaß de iniunctis eis poenitentiis sive de iure iniungendis hierdurch gewähre. „Sed et ex singulari commissione et auctoritate reverendi . . . domini nostri Symonis . . . consimile facientibus consimiles gracias et indulgencias.“²⁾ Das

¹⁾ Von Keller (index episcoporum ord. Eremit. s. Aug. Germanorum. Münsterstadt 1876 pag. 25) wird Lippstadt als sein Geburtsort angegeben und über ihn weiter berichtet: Comitibus a. 1457 die 16. m. Nov. habitis praeerat; et a totius Ordinis Augustinianorum moderatore supremo coenobio Osnabrugensi Vicarii generalis nomine et auctoritate praeficitur. Propter multam theologiae, quam publice profitebatur, scientiam episcopi Syronensis (in Achaia) dignitatem consecutus iam a. 1458 solemnitatibus aderat, quibus etc.

²⁾ Was Carena sei, ergibt sich aus folgender Bestimmung eines römischen Pönitentiale: Quadraginta dies in pane et aqua, quod teutonice

angehängte Siegel von ovaler Form, dessen Umschrift bis auf einige Buchstaben abgebrochen ist, zeigt im oberen Felde das Bild der hl. Anna [welche gleichfalls das von ihm gestiftete Augustinerinnen-Kloster zu Störmede zur Patronin erhielt], im unteren drei Kreuze, von denen das mittlere die beiden anderen überragt.¹⁾

Auch dieser Bischof, der schon 1472 in der Diöcese Münster als „Vicarius in pontificalibus“ vorkommt, gehörte dem Orden der Augustiner-Eremiten an. Er war vom Papste Paul II. am 10. Juli 1469 zum Bischof von Tiflis i. p. i. ernannt, wie (nach I. Herrera alfab. Augustin. tom. I. pag. 434) Le Quien in seinem Oriens Christianus t. III. pag. 1372 meldet. Da derselbe noch 1483 und 1485 zu Falkenhagen resp. zu Bödefen die Consecration des Chores der betreffenden Klosterkirchen vollzieht und sogar noch 1492 in dem notariellen Instrument über die Fundation des Nonnenklosters zu Störmede „Henrici Monasteriensis et Symonis Paderbornensis . . in pontificalibus Vicarius et Suffraganeus“ genannt wird,²⁾ so muß es allerdings auffallen, wenn

Ioannes episcopus Adrimitanus,

welcher im Sommer 1481 in der deutschen Nationalkirche St. Maria dell' Anima zu Rom die Bischofsweihe empfing, in dem unlängst veröffentlichten Bruderschaftsbuch dieser Anstalt als designirter Weihbischof von Paderborn eingetragen ist. In dem Liber confraternitatis (Romae 1875) pag. 28 nämlich wird — einige Nummern vor dem 1482 in derselben Kirche consecrirten Cölnischen

Carina vocatur, cum septem sequentibus annis poeniteat. Ebenso heißt es in dem „Corrector“ des Bischofs Burkard von Worms: 40 dies in pane et aqua, quod in communi sermone carrina vocatur, cum septem sequentibus annis poeniteas. Vgl. Wasserjchleben, Bußordnungen der abendländischen Kirche. S. 639.

¹⁾ Von dieser, sowie von der vorher angezogenen Ablass-Urkunde habe ich durch den Herrn Domcapitular Bieling Kenntniß erhalten.

²⁾ Daß er spätestens im nächstfolgenden Jahre starb und somit in der Notiz über das „altare in Siddinghausen per D. Immike (lege: Immink) suffraganeum Paderbornensem a. 1496 reconciliatum“ (S. 58 f. unj. Schr.) ein Versehen vorliegt, wird hernach sich zeigen. Wahrscheinlich ist anstatt II oder III die Zahl VI gelesen.

Weihbischöfe Johannes Spener, B. von Cyrene — unter denen, die dem frommen Vereine zur Unterstützung des Hospizes der „Anima“ beigetreten, in der Classe der Bischöfe und Prälaten angeführt „Joannes Helmicher (sic) de Fritzlaria, episcopus Adramytenus, suffraganeus episcopi Paderbornensis, consecratus in hospitali Teutonicorum a. 1481 de mense Iulii.“ Unverkennbar auf ihn bezieht sich dann auch die weitere Notiz, welche pag. 245 in dem Todten-Register der Bruderschaft sich findet: „Johannes Velmecher, Episcopus adramiten.“ Nach der Angabe von Wadding und Le Quien (bei denen der Name gleichfalls mit einem „V“ geschrieben ist) war derselbe Mitglied des Franciscaner-Ordens und wurde von Sixtus IV. am 18. Juli 1481 als ep. Adramitanus präconisirt,¹⁾ als welcher er von der nämlichen Kirche im Metropolitansprengel von Byzizus seinen Titel führte, die sechszig Jahre früher dem Mainzer Weihbischof Heinrich verliehen war, der 1433 die Glus-Capelle zu Ahden einweihte. (Vgl. „WB. v. P.“ S. 47.) Selber vollzog er den gleichen Act bei der Capelle der hl. Ursula zu Niederschledorn in der damals zu Cöln gehörenden Pfarre Epe in Waldeck 1485 in Vertretung des Erzbischofs Hermann IV. Letzterer hatte entweder der größern Nähe wegen ihn für diese Function eigens requirirt, oder auch für die an das Paderbornische angrenzenden Cölnischen Districte besondere Vollmachten ihm übertragen. Binterim,²⁾ der ihn Suffraganeus Coloniensis nennt, sieht bei der Nachricht von jener Capellenweihe sich zu der Frage veranlaßt: „Gab es wirklich damals im Cölnischen zwei Weihbischöfe nebeneinander, die beide Johannes hießen?“ Während aber diese Frage in der angedeuteten Weise sich alsbald erledigt, drängt dafür hier sich die andere auf: Hatte in der That — was ja noch weit mehr befremden müßte — der Bischof Simon von Paderborn in seinem kleinen Sprengel in den achtziger Jahren zu gleicher Zeit, wo nicht gar drei, dann doch wenigstens zwei Vicarii in pontificalibus zur

¹⁾ Wadding, annales ord. FF. Minorum tom. VII. ad a. 1481 nro 22. pag. 95. Le Quien, l. c. pag. 944.

²⁾ Binterim, suffraganei Colonienses extraordinarii pag. 65.

Seite? Für eine nähere Beziehung des Ioa. Adrimitanus zu Paderborn spricht außer der ausdrücklichen Angabe des vorerwähnten Bruderschaftsbuchs die unter den Krypten-Memorien des Domes unter dem 30. Juli verzeichnete „Mem. Ioannis episcopi Adrimitensis“. Und wenn auch der damals noch lebende Ioa. Syronensis schon seit mehreren Jahren ausschließlich auf das Mainzer Gebiet seine Amtsthätigkeit beschränkt haben mochte, dann ist doch noch soeben Ioa. Thefelicensis als Simon's Suffraganeus in den Jahren 1476—92 uns begegnet. Nun wohl! In der Diöcese Münster war es damals ebenso. Außer dem Vortgenannten (Joh. Ymmind) treffen wir dort den Ep. Larissensis Joh. Wenneker um diese Zeit als Weihbischof an. Und auch in dem Hochstift Paderborn selbst war ja ein paar Jahrzehnte vorher der ep. Syronensis bereits in Function, während das Kloster zu Warburg den ep. Citrensis noch unter seinen Bewohnern sah. Dergleichen kam vornehmlich in dem Falle vor, wo ein Weihbischof noch für eine zweite Diöcese bevollmächtigt wurde und so dessen Thätigkeit der einen wie der andern theilweise entzogen wurde oder auch (wie es bei Hermann B. v. Citrum wahrscheinlich ist) auf die Dauer hauptsächlich nur einer einzigen gewidmet blieb. Nun aber hatte der eine Suffraganeus des Münsterischen Bischofs Heinrich von Schwarzburg († 1496), der zugleich Erzbischof von Bremen war, nämlich der ep. Larissensis diesen letzteren Sprengel mitzubersehen;¹⁾ und umsoweniger war daher auf eine längere Anwesenheit des ep. Thefelicensis im Paderborner Lande zu rechnen. Außerdem ist in Betreff dieses Punktes zu beachten, daß, wie zahlreiche Beispiele lehren, die zur weihbischoflichen Würde berufenen Mitglieder religiöser Orden es liebten, bei vorgerücktem Alter in das Klosterleben sich wieder zurückzuziehen und von ihren bischoflichen Rechten nicht weiter, als nur bei außerordentlichen Anlässen Gebrauch zu machen, um so „inter officium et iudicium“ zur Vorbereitung auf letzteres ein gewisses „interstitium“ sich zu verschaffen.

Uebrigens muß — nach der Stelle zu schließen, welche der Name des Joannes ep. Adrimitanus in dem Verzeichniß der

¹⁾ Keller, a. a. O. nennt ihn deshalb sogleich unter „Bremen“. pag. 9.

verstorbenen Bruderschafts-Mitglieder der „Anima“ einnimmt — derselbe seine Consecration höchstens um zehn Jahre überlebt haben. Als nicht lange nachher der Weihbischof Johannes Ymminck ebenfalls das Zeitliche segnete, erhielt er zum Nachfolger sowohl in seinem Titularbisthum, wie in seinem Amte den Franciscaner

Albertus, episcopus Thefelicensis (§ 14. S. 59 f.).

Dessen Ernennung geschah durch Alexander VI. am 19. Mai 1493, wie Wadding und Le Quien berichten, die seinen Familiennamen („Engelen“) richtig angeben, dahingegen irriger Weise ihn zum Suffraganeus des Cölnischen Erzbischofs Hermann von Hessen designirt sein lassen,¹⁾ der erst 1498 in Paderborn dem Bischof Simon succedirte. Eben in letztgenannter Diöcese schien in damaliger Zeit Albert's Titularbisthum bei den Weihbischofen gewissermaßen erblich werden zu sollen. Wie schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, so war es weiterhin nicht allein wiederum in dessen zweiter Hälfte, sondern noch bis zur Mitte des sechszehnten mit deren Amte verbunden. Nachstehende Uebersicht über die Reihenfolge der episcopi Thefelicensis mag dies veranschaulichen und dabei zugleich zur Vervollständigung der von Le Quien und Gams²⁾ gelieferten Verzeichnisse dienen.

Als der für die Verbreitung des Christenthums thätig sich interessirende Papst Johannes XXII. in Tiflis, der Hauptstadt von Georgien, 1329 einen Bischofssitz errichtete, wurde dieser, weil im Bereiche der Dominicaner-Missionen gelegen, dem

Ioannes de Florentia, ordin. Praedic., von ihm übertragen. Ueber dessen Leben und Missionsthätigkeit vgl. Raynaldi annal. eccl. ad a. 1329 Nro 94. 1346 No 70. Le Quien l. c. tom. III. pag. 1369 sq. „Obiit Prerae a. 1348“, meldet letzterer (nach I. Echard, biblioth. ordin. Praedic. t. I. p. 583). —

¹⁾ Wadding l. c. tom. VII. ad a. 1493 nro 39 pag. 314. Le Quien l. c. tom. III. pag. 1372.

²⁾ Le Quien l. c. tom. III. pag. 1369 seqq. Gams, series episc. etc. bringt übrigens hier keine weiteren Namen, als Le Quien, auf den Bezug genommen wird.

Da die Schwierigkeiten und Gefahren, womit bereits dieser erste Bischof zu kämpfen hatte, bald nachher durch die Invasion der Tartaren u. noch bedeutend sich steigerten, und so wahrscheinlich die junge Diöcese in eine ähnliche Lage gerieth, wie die lateinischen Bisthümer in Palästina, wird es minder befremden, bereits die zwei, soweit bekannt, nächstfolgenden Bischöfe von Tiflis in westdeutschen Sprengeln functioniren zu sehen. Es sind:

Henricus, ord. Praedic., (von Boppard), Weihbischof von Metz, † 1377 (?) nach der *Histoire ecclesiastique d'Allemagne*. Bruxell. 1722. T. I. p. 244.¹⁾

Bertrandus s. Bertholdius Pagessius, ord. Praedic., Weihbischof von Metz und Trier, † 21. Januar 1387 im Dominicanerkloster zu Koblenz, in welchem er auch als junger Ordensmann gelebt hatte. Vgl. *Trithem. de scriptt. eccles.* Nro 662. *Hist. eccl. d'Allemagne* I. pag. 244. Holzer, de proep. Trevir. pag. 48 sqq.²⁾ — Le Quien und Gams, welche die letztgedachten zwei übergehen, nennen dann weiter einen

Kenardus, ordin. Praedic., „de Villaco“, welchem am 8. März 1391 von Bonifaz IX. das Bisthum Tiflis verliehen wurde. Schon 1394 aber wird

Everhardus, frater ordin.?, als Weihbischof von Paderborn angetroffen, der als solcher fernerhin 1404 und 1407 vorkommt, vielleicht auch noch 1409 der von Joh. Probus (chron. monast. Boedec.) beschriebenen Feier zu Bodeken beimohnte. Vgl. über ihn „*WB. v. P.*“ § 10. S. 42 ff.³⁾ — Nach ihm ist als ep. Thefelicensis erst wieder um 1450 ein Italiener

¹⁾ Da schon 1366 Bertrand Pagessius als ep. Thefelic. zu Metz functionirte, so ist die Angabe der h. e. d'Allem. wenigstens hinsichtlich der Jahreszahl 1377 irrig.

²⁾ Zunächst muß dieser Bertrand Weihbischof in Worms gewesen sein. In einer Urkunde bei Gudenus l. c. tom. V. pag. 664 vom Jahre 1365 wird unter den Mitgliedern des geistlichen Gerichtes zu Worms genannt „Herr Bertram, Bischof zu Theophalen, ein Suffragane Unsers Herrn des Bischoffes zu Wormeße“. Der Bischof Dietrich von Worms wurde noch in dem nämlichen Jahre nach Metz versetzt; und so kam auch Bertrand dorthin.

³⁾ Derselbe Probus erzählt in seinem Chron. Boedec. pag. 45: Ein Bischof i. p. i. Namens Tilmann habe bei dem Fürstbischof Wilhelm

Alexander, ordin. Praedic., bekannt. Le Quien und Gams machen ihn an vierter Stelle namhaft, und an fünfter einen Henricus (ohne irgend welche Notiz über dessen Person oder über die Zeit seiner Erhebung). — Letzterer erhielt nach seinem Hinscheiden durch Pius II. am 31. December 1462 den Franciscaner Heinrich Wunst (sic) zum Nachfolger, wie Wadding in seinen Ordens-Annalen und nach ihm Le Quien berichtet. Offenbar richtiger aber gibt dessen Namen der Liber confraternitatis b. Mariae de Anima an, welcher in diesem jüngern

Henricus einen Sohn Paderborn's und Vorstand der westfälischen Custodie des Franciscaner-Ordens uns kennen lehrt. Dort ist nämlich pag. 22 als Mitglied der Bruderschaft notirt „Henricus Vüst de Paderborn, ordinis Minorum, custos Westfalie, baccalaureus formatus theologie, episcopus Tefelicensis, consecratus in hospitali die s. Pauli 1464“. Welcher Diocese er als Hülfsbischof zugeordnet war, ist nicht mitangemerkt. — Wie die beiden nächsten episcopi Tefelicenses:

Ioannes Ymmineck, ordin. s. August. (1469—1493) und

Albertus Engelen, ordin. s. Franc. (1493. 1496. 1498) — so war wiederum im ersten, desgleichen im zweiten und dritten und auch noch im fünften Decennium des sechszehnten Jahrhunderts ein Inhaber der nämlichen Titularkirche, Namens

Ioannes in Paderborn mit der Vertretung der zeitigen Fürstbischöfe bezüglich der Pontificalia betraut. Ob jedoch in allen diesen Jahren stetig der nämliche Suffraganeus fungirte, oder ob mehrere Inhaber dieser Würde damals zufällig den gleichen Namen führten, bleibt noch zu ermitteln. Vgl. „WB. v. P.“ § 15. S. 60 ff.

Zu § 16. S. 64 ff.

Zu dem letzten Paragraphen des zweiten Abschnitts ist noch Einiges nachzutragen in Betreff der Functionen, die während Theodor's von Fürstenberg Regierung durch Weihbischöfe auswärtiger

(1400—1414) um das Amt eines Weihbischofs sich bemüht. Als dieser indes erfahren habe, daß derselbe über seine Anordnungen in Bezug auf Böden sich tadelnd geäußert habe, sei er auf dessen Wunsch nicht eingegangen.

Diöcesen im Paderbornischen verrichtet wurden. Der Cölnische Weihbischof Laurenz Fabritius, B. von Cyrene, kam im Sommer 1589 zunächst zu dem Zwecke herüber, um dem genannten Fürstbischof selbst die höheren Ordines einschließlich der bischöflichen Consecration zu ertheilen. Am 10. Juli traf derselbe in der fürstlichen Residenz zu Neuhaus ein. Nachdem er daselbst am 14. dem Neffen Theodor's, Johann Gottfried, Caspar's von Fürstenberg Sohne die Tonsur gegeben und am 16. zu Delbrück „cum magno hominum applausu“ den Kirchhof reconciliirt hatte, empfing Theodor durch ihn zu Neuhaus am 27. Juli den Subdiaconat, am 28. den Diaconat und am 29. die Priesterweihe. (An letzterem Tage wurde zugleich der Scholaster R. von Westrum als Diacon ordinirt.) Noch an dem nämlichen Tage begaben sich beide nach Bodeken, wo am nächsten Morgen Theodor durch den Cölnischen Suffraganeus unter Assistenz der beiden Prälaten von Abdinghof und Marienmünster zum Bischof consecrirt wurde. Ein Bruder des Fürstbischofs: Friedrich v. Fürstenberg, Canonicus zu Mainz und Paderborn, und der genannte R. v. Westrum fungirten bei der Feier als Ministranten; zwei Neffen Theodor's hielten die Stäbe der beiden Bischöfe.¹⁾

Der Münsterische Weihbischof Nicolaus Arresdorf, ep. Acconensis, den Theodor in der Regel zu seinem Vertreter in pontificalibus wählte, consecrirt außer dem Stephanus=Altare in der Krypta von Abdinghof (1598) ebenfalls die „von Ihren Fürstlichen Gnaden neuerbaute Kirchspielskirche zu Bewelsburg im August 1601.“²⁾ Ebenso weihte er 1606 am Sonntage nach Mariä Geburt die durch Theodor restaurirte Römische Capelle bei Paderborn. — In Betreff der Eröffnung des Jesuiten=Collegiums zu Paderborn ist in dem Tagebuche Caspars von Fürstenberg bemerkt, daß am 8. September, also auf Mariä Geburt, 1604 „die Weihung und Einantwortung des neuen Collegii“ in Gegenwart des Fürstbischofs, des Grafen von Rietberg und seiner Gemahlin, sowie „aller Stifts=Prälaten und vieler Domherren“

¹⁾ Nach dem Tagebuche Caspar's v. Fürstenberg, herausgegeben von Pieler. Paderborn 1873. S. 131 f.

²⁾ A. a. O. S. 234.

geschah.¹⁾ Insbesondere fand bereits in dem gedachten Monat auch die Reconciliation der von dem vormaligen Minoritenkloster beibehaltenen Kirche ad s. Joa. Evangel. durch den Weihbischof Arresdorf statt.²⁾ Dahingegen ist die im dritten Bande der *Annales Paderbornenses* pag. 657 sqq. abgedruckte ausführliche Fundations-Urkunde Theodors vom 8. December 1604 datirt.

Zum dritten Abschnitt. 1618—1821.

„Bis 1622 blieb das Stift Paderborn von Kriegsunfällen befreit, und der Bischof (Ferdinand von Baiern, zugleich Kurfürst von Cöln) konnte noch durch Erlaß von Synodalstatuten vom 18. August 1621 das kirchliche Wesen in Ruhe ordnen.“ So bemerkt Jacobson in seiner Geschichte der Quellen des Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844. S. 523. Daß bei Abfassung und Publication dieser Statuten der nicht lange vorher ernannte Weihbischof und Generalvicar

Johannes Pelsing, episcopus Cardicensis (§ 17 ff. S. 68 ff.)

in hervorragender Weise betheilig war, kann sowohl in Anbetracht seiner amtlichen Stellung und des Vertrauens, welches er bei Ferdinand genoß, als seines regen Eifers für die Förderung alles Guten wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Bei der Diöcesansynode, welche Ferdinand im October 1612 in Cöln halten ließ, ernannte er gleichfalls den dortigen Weihbischof Theodor Riph an zu seinem ersten Commissar. Ein Näheres über jene (im Druck nicht vorliegenden) Synodalstatuten in Erfahrung zu bringen, ist ungeachtet verschiedener Erkundigungen uns nicht gelungen.³⁾

¹⁾ A. a. O. S. 250.

²⁾ In Septembri reconciliatur ecclesia nostra a P(atre) Arresdorf episcopo Aconensi — heißt es in den kurzen Jahresnachrichten, welche aus dieser Zeit im vormaligen Jesuitencollegium sich erhalten haben.

³⁾ Jacobson sagt von diesen Statuten a. a. O. in einer Note: Auf die Protestanten ist darin gar nicht Bezug genommen, weil dazu kein Bedürfnis

Von den zum Protestantismus übergegangenen Ortschaften der Diocese Paderborn erhielt bereits vor Lügde (vgl. S. 77) Sommerfell durch den Weihbischof Belcking wieder einen katholischen Seelsorger. Das Patronat der dortigen Kirche, welches dem Kloster Marienmünster zustand, hatte die adelige Familie v. Deynhausens an sich gebracht; und da diese schon früh der Reformation sich angeschlossen hatte, waren besonders seit der Regierung des Administrators Heinrich von Sachsen-Lauenburg lutherischgesinnte Geistliche durch sie zur Pfarrstelle in Sommerfell befördert, obwohl das Officialat zu Paderborn sowohl gegen das von ihr behauptete Recht, als gegen die zum Pfarramt berufenen Personen wiederholt Einspruch erhob. Da kam 1623 am 22. Januar, einem Sonntag, der energische Belcking, in Begleitung von zwanzig Reitern, zu Wagen nach Sommerfell herüber, wo er vor dem Pfarrhause ausstieg und dem Pastor Jodocus Deppe sogleich alle gottesdienstlichen Functionen für die Zukunft untersagte. Dann betrat er selber die Kanzel und forderte unt. and. die Gemeindeangehörigen auf, am nächsten Mittwoch (als am 25. nach dem Gregorianischen Kalender) das Fest der Bekehrung Pauli als Feiertag zu begehen. Die Aufsicht über die Kirche und die Parochie übertrug er vorläufig dem Kaplan Scheffer von Steinheim. Nach einem halben Jahre wurde Johann Rußbaum als Pfarrer eingesetzt; und als dieser in den letzten Tagen des Jahres 1624 nach Lügde berufen wurde, trat ein Priester aus dem Gichsfelde an dessen Stelle. Die Herren von Deynhausens, so wie der Graf Simon von der Lippe erhoben zwar gegen diese Anordnungen Protest, jedoch ohne Frucht. Das Vorgehen des Weihbischofs war in seinen Folgen um so bedeutsamer, weil die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über das Normaljahr in Sommerfell nunmehr den Katholiken zu Statten kamen, und so die Hoffnung sich als eine eitele erwies, welche der Lippische Kanzler wahrscheinlich hegte, als er gegen Ende des

vorhanden war. Wegen des Abschlusses der Ehe wird nur erklärt: *Matrimonio iungendi facta prius fide de sacra communione praemissa Misae quoque devote cum suis testibus intersint.*“

Jahres 1648 über den Zeitpunkt der Restitution des katholischen Gottesdienstes in Sommerfell Erkundigungen einzog.¹⁾

In Beverungen, wo P. 1638 dem eifrigen Pastor Johannes Pagendarm (aus Wiedenbrück) trotz der entgegentretenen Hindernisse einen tüchtigen Nachfolger zu geben wußte (S. 100), waren ersterem nicht weniger als drei höchst ungeeignete und unwürdige Geistliche im Pfarramt zunächst vorangegangen. Sein dritter Vorgänger Wiedemeyer (um 1550) wechselte wiederholt nicht minder mit seinem Glauben als mit seinem Wohnort. Er wurde lutherischer Prediger in Meinbreyen und Bruchhausen, kam aber später, von hier seiner Unsittlichkeit wegen vertrieben, nach Beverungen zurück, wo er mit der Kirche sich wieder ausöhnte. An seine Stelle war Heinrich Kotermundt getreten, der zwar nicht förmlich zum Protestantismus überging, aber (es war die Zeit der Administration Heinrich's von Sachsen-Lauenburg) im Vertrauen auf die Gesinnung des damaligen Landesherrn eine Schwester des Bürgermeisters zum Weibe nahm. Später, unter Theodor's von Fürstenberg Regierung, hörte zwar dies Verhältniß auf; für die Veruntreuungen aber, welche er seinen Kindern zu Lieb' am Kirchengut sich erlaubt hatte, leistete er keinen Ersatz. Nach seinem Tode 1618 folgte als Pfarrer der sogenannte „dulle Pastor“ — „cognomine magis quam proprio nomine notus,“ wie der Verfasser des Specimen rerum Beverungensium sagt, — ein Mann nicht ohne Rednertalent, der aber mehr für einen Schauspieler als zu einem Diener des Altars sich eignete und zum

¹⁾ Vgl. die Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. B. 29. I. S. 53. Wenn dort der 12. Januar als Tag der Ankunft Belking's angegeben ist, so wird dieses Datum nach dem alten Kalender bestimmt sein. Das Fest der Bekehrung Pauli, welches „am nächsten Mittwoch“ gefeiert werden sollte, fiel nach dem, in protestantischen Gegenden noch länger beibehaltenen, Julianischen Kalender erst auf den zweiten Samstag nachher. Daß es als Feiertag begangen werden sollte, hängt wohl damit zusammen, daß Petrus und Paulus die Patronen der Kirche in Sommerfell sind. Denn für die Diocese Paderborn überhaupt war, wie sich aus Theodor's v. Fürstenberg Agende ergibt, dieser Tag damals nicht mehr ein gebotener Feiertag.

Glück für die Gemeinde bereits nach einem Vierteljahr seine Stelle wieder verließ und so dem neuen Pfarrer Pagendam Platz machte.¹⁾

Ueber das Hinscheiden und die Bestattung des verdienstvollen Weihbischofs Pelcking (S. 101) enthält das Kirchenbuch der Markkirchen-Pfarre zu Paderborn folgende genauere Notiz: A. 1642, 28. Decembris Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus D. Joannes Pelckingius, sacrosanctae Theologiae Doctor, Episcopus Cardicensis, Electoris Coloniensis per dioeceses Paderbornensem et Hildesiensem suffraganeus ac vicarius generalis, omnibus sacramentis bene munitus, cum clerum ad devotionem, sacra munia sancte obeunda ac fraternam charitatem et unionem palam et paterne iamiam moriturus admonuisset, pie obdormivit in Domino, ac in sacello Divae Virginis Mariae in summo templo ad cryptam tertio Ianuarii anno 1643 solemnissime sepultus est.²⁾

In dem schon vorher erwähnten Verzeichniß der Krypten-Memorien ist auch unter dem 29. December die „Memoria Joannis Pelckingii Suffraganei“ aufgeführt. Sein Nachfolger

Bernard Frid, episcopus Cardicensis (§ 20 f. S. 103 ff.)

bekleidete nach dem so eben angezogenen Kirchenbuche der Markpfarre, welches von ihm als „Pastor dieser Kirche, Dr. theol. und Canonicus im Buxtorf“ 1631 angelegt ist, an derselben das Pfarramt von 1631 bis zum November 1636, wo er die Propstei an der Gaufirche übernahm. — In einem Sammelbände der Theodorianischen Bibliothek findet sich eine von ihm als Generalvicar erlassene „Ordnung des [vom Papste Innocenz X. der Türkengefahr wegen vorgeschriebenen] zehnstündigen Gebets, wie solches in der Stadt und Stift Paderborn durch den heiligen Advent 1647 und durch das ganze Jahr 1648 soll gehalten werden.“

¹⁾ Vgl. außerdem Specimen rerum Beverungensium des Jesuiten Grothaus. Giefers, zur Geschichte der Stadt Beverungen — in der Zeitschrift für Gesch. Westfal. B. 29. I. S. 28 ff. In unserer Schrift ist irriger Weise der „dulle Pastor“ mit seinem Vorgänger Notermundt identificirt.

²⁾ Von Herrn Pfarrer Kuland mir mitgetheilt.

Am Schlusse steht eine „Indictio synodi auf den 13. Oct. 1648“
— „nisi aliqua ex causa prorogetur.“

In Betreff der großen Visitationen, welche er in den Jahren 1645—1649 im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand durch das Cölnische Westfalen unternahm (S. 109 ff.), sei zuvörderst hier bemerkt, daß die restaurirte „ehemalige Mutterkirche“, welche Fr. während seines Aufenthaltes zu Brilon in hon. s. Nicolai neu einweihte, nicht die bald darauf den Minoriten übergebene Nicolai-Kirche in der Stadt, sondern vielmehr die zu Alten-Brilon sein wird.¹⁾ Ein „plebanus in Aldenbrylon“ kommt 1 . . . als Zeuge in der Urkunde über die Stiftung eines Beneficiums am Katharinen-Altar der Briloner Stadtkirche vor. Vgl. Seiberk's Urkundenbuch B. II. Nr. 788. Eine in demselben Werke B. II. Nr. 795. S. 527 vorfindliche Notiz verdient Beachtung in Bezug auf die in dem Frid'schen Diarium erwähnte Altarweihe zu Ramsbeck in der Pfarre Schliprüthen. Es ist nämlich der Zweifel geäußert, ob nicht anstatt „Ramsbeck“ vielmehr „Ramscheid“ gemeint sein werde? Indeß a. a. D. ist ebenfalls von einer „curtis in Ramesbeke in parochia Slypruden“ die Rede. Dagegen ist unter „Schönholt“ in der Pfarre „Schönholtshausen“ wohl ohne Frage die jetzige Filiale von Dedingen, Schöndelt

¹⁾ Es dürfte wenig bekannt sein, daß ein aus Brilon gebürtiger jüngerer Zeitgenosse Frid's: Johannes Zudde in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts unter dem Titel eines Bischofs von Davalia (Suffrag. von Athen) zum Weihbischof von Speier ernannt wurde. 1617 geboren, trat er als Jüngling zu Cöln in den Orden der Augustiner-Eremiten ein, in welchem ihm schon bald die Achtung und das Vertrauen seiner Oberen in außergewöhnlichem Grade zu Theile wurde. Als Provincial hatte er von der Mitte des Jahres 1658 an eine neunmonatliche Haft zu erdulden, indem ein von ihm aus dem Noviciat wiederentlassener Geistlicher aus Rachsucht unter Vorzeigung unächter Schriftstücke die Verläumdung gegen ihm ausgestreut hatte, daß er mit den Franzosen wegen Uebergabe der Stadt Constanz conspirirt habe. Schon in früheren Jahren in Angelegenheiten seines Ordens wiederholt nach Rom berufen, begab er sich als ernannter Weihbischof von Speier abermals dahin, erlag aber dort am 17. November 1672 einem hitzigen Fieber, bevor er, wie es seine Absicht war, daselbst die bischöfliche Consecration empfangen hatte. Höhn, a. a. D. S. 268 ff.

zu verstehen, wo noch heutzutage der heil. Georg Schutzheiliger der Capelle ist. Der Ort gehörte ehemals zum Kirchspiel Schönholtshausen, wurde aber nebst Wirbelshausen i. J. 1800 nach Dedingen eingepfarrt.¹⁾

Um von den Profanationen und Verwüstungen der Gotteshäuser und anderer kirchlicher Gebäude zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wovon der Weihbischof Fried im Herzogthum Westfalen so zahlreiche Spuren antraf, auch aus dem Hochstift Paderborn ein sonst nicht weiter bekanntes Beispiel hier anzufügen, sei auf das Dorf Etteln im Kreise Büren hingewiesen. In dem dortigen Kirchenbuche beklagt ein späterer Pfarrer, daß über die Gründung der Kirche und der Parochie gar keine Nachricht sich erhalten habe, da alle alten Documente im Jahre 1646 im Schwedenkriege in Flammen aufgegangen seien; die damals gleichfalls entweihte Kirche sei hernach von dem Fürstbischof Theodor Adolph reconciliirt.²⁾ — Derselbe Bischof consecrirte in eigener Person den Hochaltar der Augustinerkirche zu Bödeken am 18. October 1654, den Hochaltar der Stiftskirche zu Neuenheerse in hon. s. Saturninae 29. November 1655, vier Altäre zu Verne 27. August 1656, den Hochaltar zu Delbrück in hon. s. Joa. Bapt. 23. Juni 1658, sowie einen Altar „in sacello parochiae Delbrück in hon. b. Mariae reginae Martyrum, s. Achatii et sociorum am 22. Juli 1659. Am 15. September 1658 erhielt die neue Kirche zu Fürstenberg durch ihn die Weihe. In seiner Cathedrale ferner consecrirte Theodor Adolph nach den Veränderungen, welche bezüglich des westlichen Aufganges zum hohen Chore von ihm vorgenommen waren, im Jahre 1657 die an jenem errichteten neuen Seitenaltäre, und zwar den an der Südseite in hon. s. Crucis, b. Mariae V., ss. Achatii, Theodori etc., den nördlichen in hon. s. Liborii, Pavacii, . . . Valentini, Quirini, Godehardi; weiterhin am 29. August des gleichen Jahres den in Folge der gedachten Veränderungen damals aus der Mitte

¹⁾ Nach Mittheilung des Herrn Vicar Dornseiffer in Fretter.

²⁾ Nach dem von dem Herrn Kaplan Plafmann zu Etteln mir zugestellten Excerpt.

des Domes (von der Stelle der jetzigen Chortreppe) in das südliche Querschiff verlegten Pfarraltar in hon. s. Joa. Bapt., so wie den Altar der anstoßenden Mariencapelle (Pfarrsacristei) in hon. ss. Mariae, Agathae, Margarethae; endlich einige Tage nachher, am 4. September, auch die Altäre in der Dreifaltigkeits- und in der Josephs-Capelle.

Die vor einigen Jahren wieder zum Vorschein gekommenen *Protocolla functionum episcopalium* der Bischöfe Theodor Adolf, Ferdinand zc. zc. (im Ganzen drei Folio-Bände), aus denen diese letzteren Nachrichten extrahirt sind, enthalten zwar ebenfalls Verzeichnisse der in den letzten Decennien des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von außerordentlichen Stellvertretern der zeitigen Ordinarien verrichteten Weihen.¹⁾ In Bezug auf die von dem Weihbischöfe Bernard Fried vorgenom- menen Pontificalfunctionen dagegen ist dort bemerkt, daß über diese ein besonderes Register geführt sei, welches (abgesehen von dem gedruckten „*Diarium per Ducatum Westphaliae*“) nicht mehr weiter bekannt ist. Indeß wenigstens Eine solche Function haben wir zur Vervollständigung unserer Mittheilungen von diesem Weihbischof hier noch zu erwähnen. Im November 1650 ertheilte er dem damals vierundzwanzigjährigen späteren Fürstbischöfe Ferdinand von Fürstenberg die heilige Subdiaconatsweihe, wie dieser in seinem Lebensabriß berichtet.²⁾ — Theodor Adolf selbst nahm die Ordinationen gewöhnlich zu Neuhaus vor, zu einzelnen Malen auch im Dome, auf Charfreitag 1660 in der Klosterkirche zu Bödefen.

¹⁾ Die Spendung der hl. Firmung ist nicht mit aufgenommen. Es sind hauptsächlich Ordinationsregister.

²⁾ Vgl. Micus, Denkmale des Landes Paderborn von F. v. F. Paderborn 1844. S. 84, wo übrigens die Fassung des Satzes leicht ein Mißverständnis veranlassen kann. — Die Diaconats-, Presbyterats- und Bischofsweihe empfing Ferdinand zu Rom, — die beiden ersten im October 1651 durch B. Bondinelli, Patriarchen von Constantinopel, die bischöfliche Consecration durch den Cardinal J. Rospigliosi (den späteren Papst Clemens IX.) am 6. Juni 1661.

Zu § 22. S. 124 ff.

Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) hatte in seiner Baderbornischen Diöcese keinen Weihbischof zur Seite. Für die 1678 ihm mitanvertraute Diöcese Münster aber bestellte er 1680 den seitherigen apostolischen Vicar des Nordens, Nicolaus Steno, Bischof von Titiopel, zu seinem Generalvicar in pontificalibus, der dann seitdem auch im Baderbornischen wiederholt als sein Vertreter fungirte.¹⁾ Als solcher weihte derselbe am 21. October 1681, am Tage nach der Consecration der Benedictinerkirche zu Marienmünster (S. 127) die Lucien-Capelle bei Etteln ein, welche Ferdinand an einem seiner Lieblingsplätze, der altberühmten Wallfahrtsstätte „im Billekendale“ in Folge eines Gelübdes aus seinen Mitteln neu erbaut hatte.²⁾ Wie bei diesem Anlaß, so spendete Nic. Steno das Sacrament der hl. Firmung u. a. ebenfalls 1682 am zweiten Ostertage und 1683 am dritten Pfingsttage im Dome zu Baderborn.³⁾ Dasselbe war durch ihn 1679

¹⁾ In seinem Testamente vom 29. April 1683 ernennt Ferdinand auf Grund eines päpstlichen Breve seinen Münsterischen Weihbischof N. Steno zum einstweiligen Verwalter des ihm selber übertragenen apostolischen Vicariats des Nordens bis dahin, daß in dieser Hinsicht von Rom her eine weitere Bestimmung getroffen werde. Laut desselben Testaments war er (Ferdinand) von Innocenz XI. „in eiusdem (Innoc.) et sedis apostolicae vicarium generalem per septemtrionem declariret.“ Siehe Nicus a. a. O. S. 132 ff. Letztere Ernennung war am 10. September 1680 erfolgt. U. a. O. S. 70. Danach läßt sich kaum die Ansicht von Mejer festhalten, daß Steno auch seit 1680 wenigstens einen Theil seines bisherigen Vicariatssprengels fortverwaltet und dann nach Ferdinands Tode vorläufig das ganze Vicariat wieder übernommen habe. Daß seit 1680, wo Steno Hannover verlassen mußte und Ferdinand's Weihbischof wurde, das nordische Vicariat überhaupt von jenem auf diesen übertragen wurde, dürfte auch daraus sich ergeben, daß Steno in amtlichen Documenten aus den Jahren 1681 und 1682 nur „Ep. Titropolitani, suffraganeus Monasteriensis“ sich nennt.

²⁾ Außerdem schenkte F. ein Capital von 500 Reichsthalern für die Frühmessner-Stelle. (Nach Mittheilung des Herrn Kaplans Plakmann.) — Vgl. Bessen, Gesch. des Bisthums Baderborn. B. II. S. 257.

³⁾ Aus dem Kirchenbuch der Dompfarre von dem Herrn Domcapitular Dr. Koch mir mitgetheilt.

zu Hörter geschehen, bei Gelegenheit der Benediction des Abtes Christoph von Corvey.¹⁾ — Die Weihen der Cleriker vollzog Ferdinand noch bis wenige Monate vor seinem Hinscheiden in der Regel selber — die letzten in der Schloßcapelle zu Neuhaus, wo er auch sonst, namentlich in den weiteren Jahren seines Episcopats, meistens diese Function vornahm. Mitunter indeß ordinirte er auch in der Pfarrkirche zu Neuhaus und, wie z. B. in den drei ersten Jahren auf Charfreitag, im Dome zu Paderborn. Wenn er als Bischof von Münster innerhalb letzterer Diöcese die Weihen erteilte, so geschah dies entweder in der Kirche der Fraterherren zu Münster oder auch zu Sassenberg bei Warendorf (gewöhnlich in der Schloßcapelle, bisweilen auch in der Ortskirche). Von Kirch- und Altarweihen sind in seinem Register notirt die Consecration des neuen Hochaltars der Cathedrale zu Paderborn (in hon. ss. Liborii, Kiliani, Pavacii, Thuribii, Gundanisoli et Meinolphi) am 1. Februar 1662, die der Pfarrkirche zu Neuhaus am 5. Juli 1668 in hon. ss. Henrici et Cunigundis, der Franciscanerkirche zu Paderborn am 13. September 1671 in hon. s. Josephi, dreier Altäre in der Dominicanerkirche zu Warburg am 27. September 1671, der Alexiuscapelle zu Paderborn 17. Juli 1673, der Kirche zu Wünnenberg 28. Mai 1679. Daran schließt sich noch die feierliche Grundsteinlegung zu der neuen Jesuitenkirche in Paderborn am 13. August 1682. Deren Einweihung erfolgte 1692 durch seinen Successor Hermann Werner, welcher ebenfalls 1686 die Kirche zu Stukenbrock consecrirte.²⁾ —

Als extraordinairer Substitut des Fürstbischofs Hermann Werner ordinirte zwei Monate vor dessen Tode der Osnabrückische Weihbischof Otto von Brouckhorst, ep. Columbricensis, am

¹⁾ Vgl. Blätter für kirchl. Wissenschaft und Praxis. 1870. S. 88.

²⁾ Die Mittheilung vorstehender und ähnlicher Notizen aus der Amtsverwaltung der Diöcesanbischöfe geht zwar über die nächste Aufgabe einer Schrift über die Weihbischöfe eines Sprengels hinaus; andererseits jedoch steht sie mit einem Hauptzweck einer solchen Schrift in enger Beziehung; und ebendeshwegen möchte deren Aufnahme sowohl gerechtfertigt erscheinen, wie auch den Lesern nicht unerwünscht sein.

8. März 1704 in der Schloßcapelle zu Neuhaus 13 Subdiaconen, 5 Diaconen und 6 Priester. Zur Consecration von Kirchen, Altären und Kelchen war die nämliche außerordentliche Vollmacht, welche 1715 der Generalvicar Jodocus Brüll von dem päpstlichen Nuntius zu Cöln bekam, auch schon dessen Amtsvorgänger Jodocus Fröhoff gegeben. Auf Grund derselben weihte dieser am 7. August 1694 den Altar der Capelle zu Sippling in der Pfarre Delbrück.¹⁾

Franz Arnold, der Nachfolger Hermann Werner's (1704—18), blieb in persönlicher Erfüllung seiner bischöflichen Amtsobliegenheiten hinter seinen drei nächsten Vorgängern nicht zurück. Die heiligen Weihen erteilte er zu Neuhaus oder auch in der Franciscaner-Kirche zu Paderborn, und, da er zugleich Bischof von Münster war, weiterhin in dem Fraterhause daselbst, sowie zu Sassenberg. Dabei aber bot durch den wiederholten längeren Aufenthalt des apostolischen Vicars für Hannover und Sachsen, Augustin Steffani, ep. Spigacensis, in Westfalen sich ihm Gelegenheit dar, in dieser Hinsicht der Unterstützung durch einen Episcopus i. p. i. sich zu bedienen.²⁾ Wirklich sind in dem Weihe-Register Franz Arnold's für die Zeit von 1710—18 aus jedem Jahre Ordinationen verzeichnet, welche durch den gedachten apostolischen Vicar zu Neuhaus geschahen; die ersten von ihnen unter dem 20. December 1710. In den beiden folgenden Jahren hielt er dort in den Fasten und im Advent, 1713 und 1714 je zu vier verschiedenen Malen, 1715 und 1716 je dreimal, 1717 und 1718 je zweimal eine *ordinatio generalis*, wobei er in der Regel alle sieben Weihen

¹⁾ Vor zwanzig Jahren wurde dieser Altar durch einen neuen ersetzt. Bei der Gelegenheit kam die Consecrationsurkunde wieder zum Vorschein, von welcher der Herr Vicar Borgmeyer, jetzt Pfarrer in Atteln, mir eine Abschrift besorgt hat. Am Schlusse heißt es auch hier, wie in den betreffenden bischöflichen Urkunden: *Singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario . . . ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi.*

²⁾ Selber schreibt er seinen Namen „Steffani“; — so u. a. in einem Document d. d. Düsseldorf 1704. Siehe Winterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Cöln. B. II. S. 411.

zu erteilen hatte, und zwar nicht allein an Cleriker der Diocese Paderborn, sondern auch an auswärtige und an Ordensleute. Zum letzten Male wurde von ihm zu Neuhaus und überhaupt im Paderbornischen eine solche allgemeine Ordination am Quatertemper-Samstag des Adventes 1718 abgehalten. Gleichermäßen vertrat Steffani den Bischof Franz Arnold in dieser Hinsicht auch in dem Sprengel von Münster, wo er bald in der Diöcesanhauptstadt in der Kirche des Fraterhauses oder derjenigen der Georgs-(Deutschordens-)Commende, bald zu Sassenberg weihte. Ueber diese „in dioecesi Monasteriensi“ von ihm vorgenommenen Ordinationen ist ein separates Register geführt, welches von Charfsamstag 1711 bis zu demselben Tage 1718 geht. Außerdem kommen in dem einen wie in dem andern Catalog noch verschiedene Privatweihen vor; unt. and. eine, welche er am 11. Juli 1717 in der Schloßcapelle zu Herten im Beste Necklinghausen, also innerhalb der Erzdiocese Cöln erteilte. In demselben Jahre wurde ihm — nach dem Tode des Osnabrückischen Weihbischofs Johann Hugo von Gärtz († 21. December 1716) — zu dem Vicariatus per Saxoniam inferiorem et superiorem die einstweilige Verwaltung des anderen, seit 1702 speciell für die deutschen und dänischen Missionen errichteten „nordischen“ Vicariats mitaufgetragen, welches indeß schon 1718 in dem neuen Weihbischof von Osnabrück, Hyacinth Petit, wieder einen eigenen Vorstand erhielt. In dem „sächsischen“ oder Hannoverischen Vicariat folgte auf Steffani nach dessen Tode († 1728) im Jahre 1730 Leopold Schorer, Bischof von Helenopolis, der 1736 zu Paderborn an dem Viborii-Jubiläum Theil nahm und in der Octav (29. Juli) in der Domkirche „ex commissione Serenissimi in ecclesia praesentis“ einen jüdischen Jüngling taufte, bei welchem der Fürstbischof Clemens August selber die Pathenstelle übernahm.¹⁾

Zu §§ 23—25. S. 130 ff.

Da über die amtlichen Functionen der drei aus dem Kloster Abdinghof hervorgegangenen Weihbischöfe bereits bei Abfassung

¹⁾ Aus dem Taufregister der Dompfarre vom Herrn Domcap. Dr. Koch mir mitgetheilt.

unserer Schrift vollständige Nachweisungen uns vorlagen, so ist bezüglich ihrer hier nur Weniges nachzutragen. Nach den inzwischen wieder aufgefundenen Ordinationsregistern aus der nächst vorangegangenen Zeit wurde der erste von ihnen, Pantaleon Bruns, am 22. Februar 1698 von dem Fürstbischof Hermann Werner zum Priester geweiht. Die Pfarrkirche zu Borchon bei Paderborn besitzt einen Kelch, welchen diesem Weihbischöfe der von ihm benedicirte Abt Petrus Kolte von Bredelar („episcopo benedicienti abbas benedictus“) zum Geschenk machte. Auf dem Fuße des Kelches sind beider Wappen angebracht; am Rande steht ein auf das Jahr der Benediction (1724) bezügliches Chronogramm.¹⁾ Vgl. S. 137. — S. 144 ist anstatt „Johannes von Marchia“ zu lesen „Jakobus v. M.“ — Winimar Knipschildt erhielt die Priesterweihe durch Franz Arnold am 20. December 1704 in der Schloßcapelle zu Neuhaus. Ebendasselbst wurde Meinwerk Kaup am 18. December 1717 durch den Bischof Steffani zum Presbyter ordinirt.

Franz Joseph Graf von Gondola, *episcopus Tempensis* (§ 27. S. 161 ff.) machte, in den letzten Zeiten des siebenjährigen Krieges durch die Zeitverhältnisse von Paderborn ferngehalten, unter anderm eine Reise nach dem südlichen Baiern, wo er vordem als Ordensmann gelebt hatte, und kam bei diesem Anlaß insbesondere auch nach der Stadt Kaufbeuern, in deren Mauern nicht lange vorher (am Ostertage 1744) die ehrwürdige Klosterfrau Maria Crescentia Höß aus dem dritten Orden des hl. Franciscus im Rufe der Heiligkeit gestorben war. Ueber seinen dortigen Aufenthalt bemerkt er in einer von ihm eigenhändig geschriebenen und mit seinem bischöflichen Siegel versehenen Erklärung: . . Fui Kaufburae 1761 per triduum a 28. usque ad 30. mensis Decembris inclusive Vidi, audivi, legi mirabilia multa et magna nimis de venerabili Dei serva Maria Crescentia, die er schon früher persönlich gekannt habe („mihi etiamnum in vivis notam“), und die sicher würdig erscheine, demnächst beatificirt zu werden. Es ist diese

¹⁾ Von dem Herrn Kaplan Dr. Mertens in Borchon mir angezeigt.

Bescheinigung am letzten Tage seiner Anwesenheit in Kaufbeuern von ihm ausgestellt.¹⁾ — Nicht vor diesem Weihbischofe im J. 1754, sondern in Gegenwart des Kurfürsten Clemens August und zwar bereits 1749 legte der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel in der Stille zu Neuhaus das katholische Glaubensbekenntniß ab. 1754 gelangte dessen Conversion zur Publicität. In einem Briefe vom 1. October dieses letztern Jahres schreibt derselbe seinem Vater: Schon 1742 habe er den Gedanken gefaßt, daß er einer Religion angehöre, welche seinem Gewissen widerstreite; aber erst nach mehrjährigem inneren Kampfe, nachdem er von dem höheren Werthe des Katholicismus sich überzeugt habe, sei er 1749 zu diesem übergetreten.²⁾

Zum vierten Abschnitt. 1821 bis zur Gegenwart.

Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis (§ 29. S. 169 ff.).

Sowohl über die Errichtung des neuen Domcapitels zu Paderborn, welches in R. Dammers seinen ersten Propst erhielt, als über das diesem übertragene Amt eines apostolischen Vicars in denjenigen Districten, die gemäß der Bulle De salute animarum nach dem Hinscheiden des Fürstbischofs Franz Egon mit der Paderbornischen Diöcese vereinigt werden sollten, liegen nünmehr genauere actenmäßige Nachrichten vor. Dieselben sind enthalten in der Abhandlung des verstorbenen Domdechanten Dr. Eichhorn zu Frauenburg: „Die Ausführung der Bulle De salute animarum“ (im Jahrgang 1870 der Zeitschrift für Geschichte Ermlands). Bei deren Abfassung wurden nämlich die im bischöflichen Archiv zu Frauenburg beruhenden Documente aus dem Nachlaß des Executor bullae, des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern, zu Grunde

¹⁾ Das Original wurde mir von dem P. Custos Ignatius Feiler gezeigt, der in seiner Lebensbeschreibung der M. Crescentia, Dülmen 1874, neben anderen Bischöfen, welche deren Grab besuchten, S. 427 auch des Weihbischofs Gondola gedenkt.

²⁾ Vgl. Hartwig, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus. Cassel 1870.

gelegt. Danach war Dammers sogleich im Herbst 1821 von Seiten Franz Egon's bei dem Fürstbischöf von Ermland für die Dompropstei zu Paderborn in Vorschlag gebracht. Zur Constituirung und Einführung des neuen Capitels wurde der Münsterische Provicar Zurmühlen subdelegirt, welcher zu diesem Behuf am 19. October 1823 sich nach Paderborn begab. Am 25. October, dem Vortage des „kleinen Liborii-Festes“, wurde die Urkunde über die Reorganisation des Domcapitels und die in dieses aufzunehmenden Mitglieder ausgefertigt. Am Feste selbst nahmen diese, soweit sie in Paderborn anwesend waren, von ihren resp. Stellen Besitz.

In Bezug auf das vorher beregte apostolische Vicariat erweist sich aus den durch Eichhorn veröffentlichten weiteren Nachrichten die Seite 172 unserer Schrift mitgetheilte Angabe Bessen's als richtig und zutreffend. Nachdem der Generalvicar Dammers sich bereit erklärt hatte, die in der Circumscriptions-Bulle vorgesehene einstweilige Administration jener Bezirke zu übernehmen, wurde er für dieselbe von dem Bischof von Ermland am 5. December 1822 beim päpstlichen Stuhle in Vorschlag gebracht. Pius VII. gab seine Zustimmung in einem Breve vom 11. Januar 1823. Nachdem dieses nebst dem Ernennungsdecret dem Executor bullae am 7. März zugegangen war, erließ letzterer sogleich am 10. an D. die entsprechende Verfügung mit der Anweisung, am zweiten Sonntage nach Ostern, 13. April, sein Amt als apostolischer Vicar anzutreten.¹⁾ Es erstreckte sich dasselbe über alt-cölnische, Osnabrückische und über verschiedene Districte, welche ehemals zu Mainz und zuletzt (seit 1805) zu dem neuerrichteten Erzbisthum Regensburg gehört hatten. In den demnächst zum Anschluß an den Sprengel von Paderborn designirten Pfarreien aus dem Bereich der nordischen Mission behielt der Fürstbischöf Franz Egon als apostolischer Vicar des Nordens vorläufig die Jurisdiction. Das Gebiet der kleinen durch die Bulle De salute animarum suppressirten Diöcese Corvey aber blieb auf den Wunsch ihres seitherigen

¹⁾ Durch Erlaß von dem nämlichen Tage, 13. April, dimittirte der Provicar der Erzdiöcese Cöln J. W. Schmitz die Pfarreien des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark aus dem Verbande mit Cöln nach Paderborn. Vgl. Handbuch der Erzdiöcese Cöln. 1878. S. XVII.

Bischofs Ferdinand von Sünind, der inzwischen Bischof von Münster geworden war, zunächst unter dessen Administration.¹⁾ Nach F. von Sünind's Tode († 19. März 1825) beantragte der Fürstbischof von Ermland in Rom, nunmehr auch letzteren Bezirk an Dammers zu übergeben. Da aber einige Monate nachher (11. August) auch der Fürstbischof Franz Egon starb, so war jetzt der für die Erweiterung der Diocese Paderborn festgesetzte Zeitpunkt in die nächste Nähe gerückt. — Da die Bulle *De salute animarum* unter den künftig nach Paderborn zu überweisenden Districten und Gemeinden gleichfalls die „*paroecias in territorio Magni Ducis Saxoniae Wimaricensis*“ mitaufgeführt hatte, so beehrte 1824 das Weimarische Ministerium, daß über diese vor der Hand D. als apostolischer Vicar die Oberaufsicht übernehme. Dieses Ansuchen wurde indeß nach längeren Verhandlungen 1826 von dem *Executor bullae* abgelehnt, weil die kurz nach dieser erlassene Bulle über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz die Bestimmung enthalte: *Eidem interea Fuldensi dioecesi unitas reliquimus novem paroecias in Magno Ducatu Saxonico Wimaricensi sitas.*

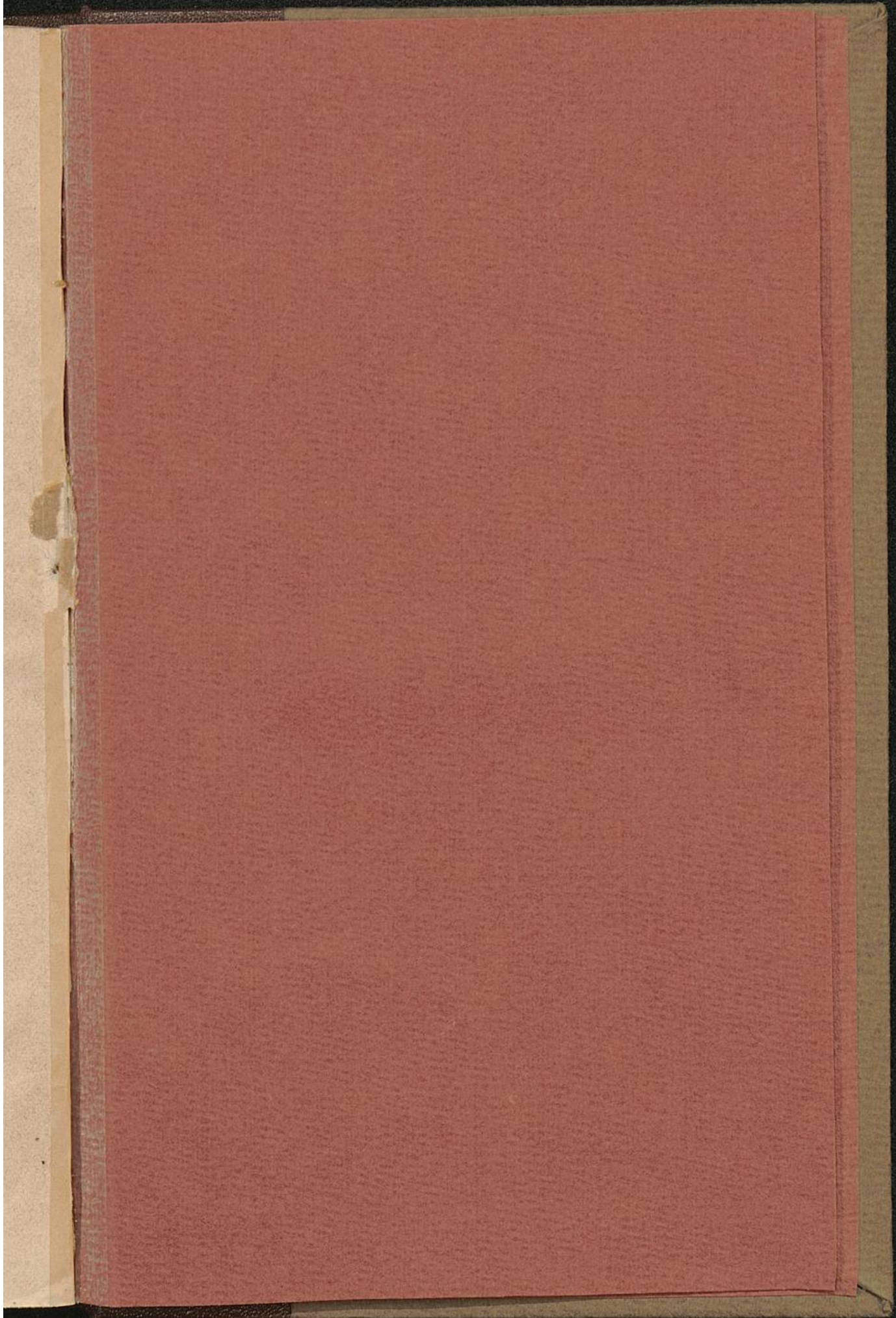
In dieser nämlichen Zeit führte ein außerordentlicher Auftrag des Fürstbischofs Franz Egon als Vicars im Norden dessen Paderbornischen Generalvicar D. nach Bremen. Dort weihte er die den Katholiken überwiesene Johannis-Kirche ein. Der Domprediger Strider begleitete ihn und hielt bei dieser Kirchweihe die Festpredigt, welche nachher zu Bremen im Drucke erschien. In dem von A. Buse verfaßten Vorbericht zu Strider's „Fest- und Gelegenheitspredigten“ (Münster 1859. S. XVIII) ist die gedachte Feier auf den 17. October 1823 angesetzt. Daß dieselbe jedoch erst im folgenden Jahre 1824 stattgefunden habe, dünkt uns aus dem doppelten Grunde durchaus wahrscheinlich, weil D. erst im August 1824 zum Bischof consecrirt wurde, und weil ferner der 17. October im Jahre 1824 auf einen Sonntag, 1823 dahingegen auf einen Freitag fiel.

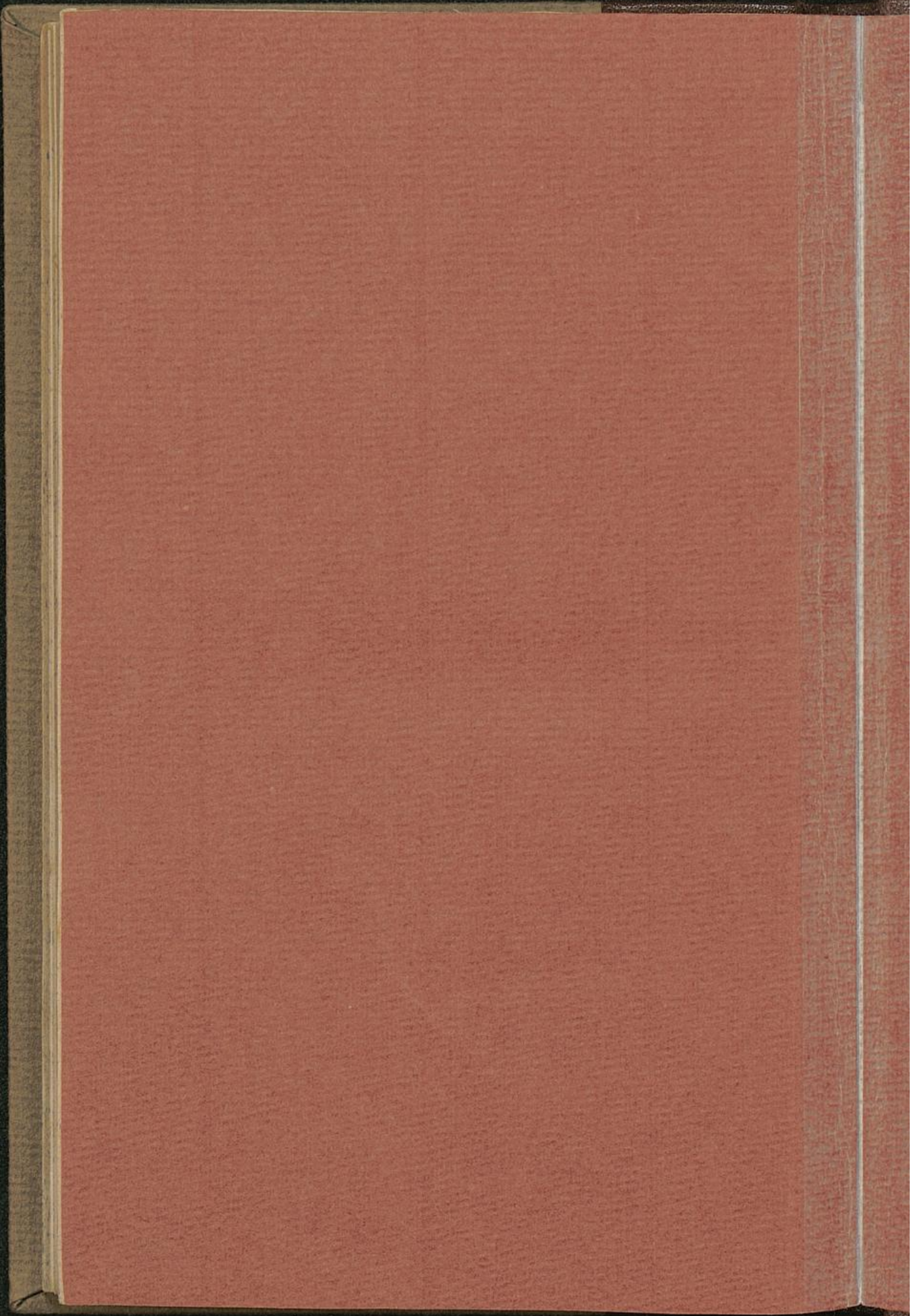
¹⁾ Schon am 19. October 1821 hatte er angezeigt, daß er die in der letzten Zeit von ihm verwalteten Regensburger Diöcesan-Antheile (Erfurt etc.) gern abgebe, dagegen die Administration von Corvey zu behalten wünsche.

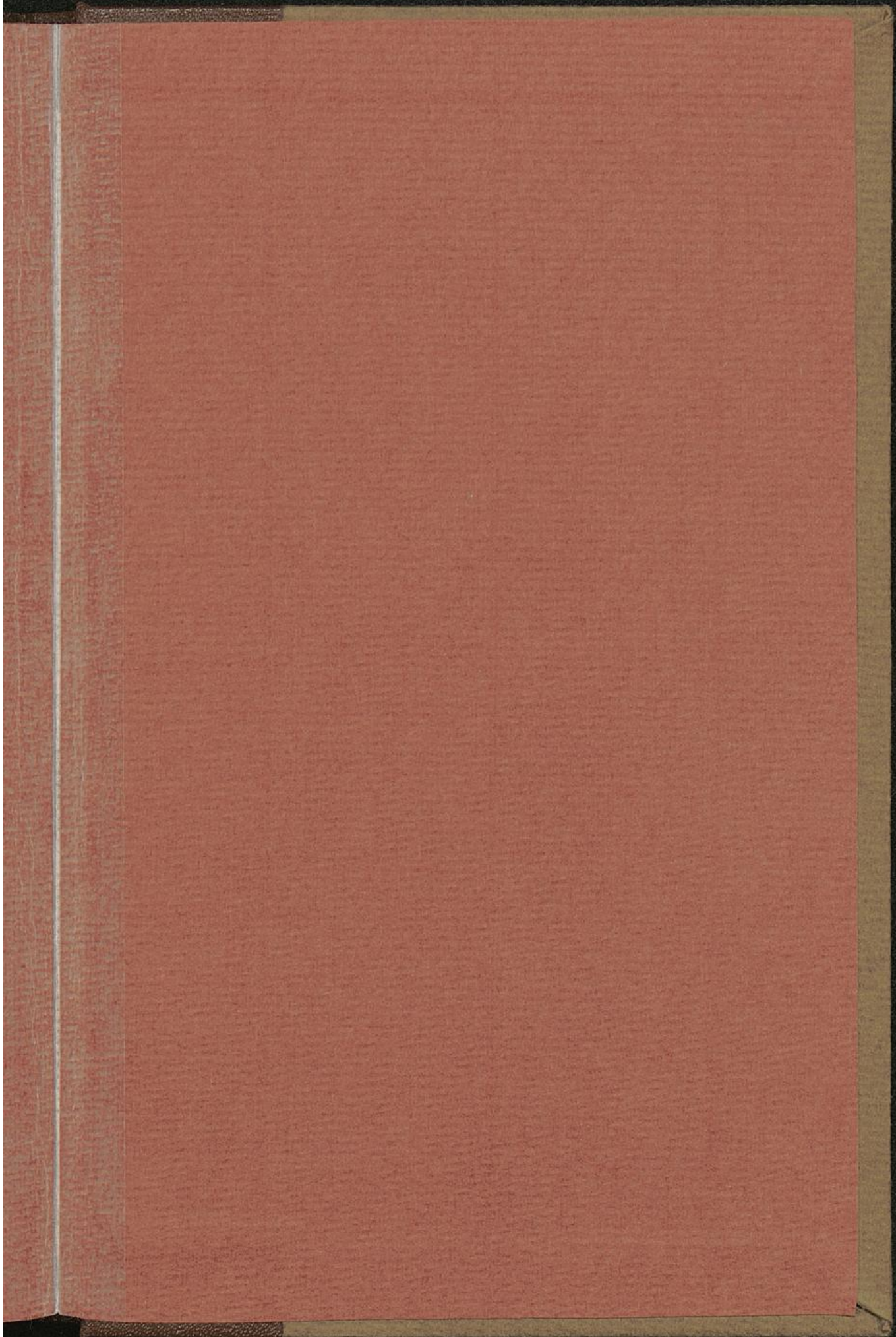
Sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte Richard Dammers 1836 gerade während der Festeswochen, welche das Millennium der Ankunft der Reliquien des heiligen Liborius für die Stadt Paderborn herbeigeführt hatte.

Dessen zweiten Nachfolger in der Würde eines Weihbischofs von Paderborn, welcher am heurigen 14. Mai den fünfundzwanzigsten Jahrestag seiner Consecration begeht, wird, so Gott will, am 4. Mai des nächsten Jahres ebenfalls der goldene Jubelkranz des Priestertums schmücken!

Aurea post annum excipiant argentea sarta,
Quae decorant mitram nunc, Venerande, Tuam!









03SR1308

